163. Donnerstag, den 15. Juli 1869. 163.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major à la suite der Armee, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherz. oldenburgischen und herz. braunschweigischen Hofe, Prinzen Gustav zu Ysenburg und Büdingen, den Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub zu verleihen.

Schule und Konfession.

I.

Es hat zwar die 18. allgemeine deutsche Lehrerversammlung, welche zu Pfingsten in Berlin tagte, durch einen ihrer Redner erklärt — und dieser Erklärung ist nicht widersprochen worden — die Fragen der Trennung der Schule von der Kirche und der konfessionslosen oder konfessionellen Schule seien für sie, d. h. die Mehrzahl der deutschen Lehrer längst entschieden, sie hat aber nicht hinzugesetzt, in welchem Sinne entschieden, auch ist der Ausspruch insofern nicht zutreffend, als dieselbe Versammlung in ihrer letzten Sitzung als eine der Preisaufgaben für das nächste Jahr die Frage, „ob konfessionelle oder konfessionslose Schule" aufgestellt hat, woraus wohl zur Genüge hervorgehen dürfte, daß auch für die Lehrerwelt diese Frage, mit welcher jene andere eng zusammenhängt, noch keineswegs entschieden ist. Aber auch angenommen, es habe die Mehrzahl der deutschen Lehrer zu jenen beiden Fragen schon Position genommen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß dies keineswegs von dem übrigen Theil des Volkes im Großen und Ganzen geschehen ist. Hier — in der Laienwelt, wenn man so sagen darf — herrscht noch große Meinungsverschiedenheit über die Stellung der Schule zur Kirche und über die Frage, ob namentlich die Volksschule eine bestimmte Konfession haben müsse oder nicht, und diese Meinungsverschiedenheit rührt wieder daher, weil man sich nicht klar ist über das Verhältniß der Konfession zur Schule, noch über den Begriff „konfessionelle Schule". Deshalb mag es nicht überflüssig erscheinen, zunächst darüber sich auszusprechen, was denn mit dem Ausdruck „konfessionelle Schule" gemeint sei. Dies kann am sichersten wieder an der Hand der Geschichte und durch den Nachweis des Rechtsstandpunktes geschehen, wie dieser im Laufe der Zeit durch die Gesetzgebung über die Schule sich gebildet hat.

Gehen wir bis auf das Reformationszeitalter zurück, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Schule vor und nach der Reformation eine *kirchliche* war. Sie war und blieb ein Anhang der Kirche nach Vermögen, Personal und Verwaltung. Luther hatte zwar schon das bedeutungsvolle Wort gesprochen, „daß die Obrigkeit schuldig, die Eltern anzuhalten, daß sie ihre Kinder zur Schule zuhalten". Es war dies aber nicht der Ausspruch des Gesetzgebers, sondern des Reformators, — ein Postulat der Kirche an den Staat. Das Reformationszeitalter setzte noch immer voraus, daß der Landesherr der rechten Kirche angehöre, daß *eine* Kirche, die rechte Kirche, im Lande herrsche, — ein Verhältniß, in welchem die Schule der Kirche inkorporirt blieb unter Schutzherrlichkeit des Landesherrn.

Die *kirchliche* Schule, evangelischen wie katholischen Bekenntnisses, beruht aber auf folgenden vier Merkmalen:

1) daß der Religionsunterricht ihr Hauptgegenstand ist, für die Volksschule möglicherweise der einzige Gegenstand;

2) daß alle Lehrgegenstände auch außer dem Religionsunterricht: Sprachen, Literatur, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, untergeordnet bleiben müssen den höchsten Religionswahrheiten, durchdrungen von kirchlichem Geist, untergeordnet dem Erziehungszweck der kirchlichen Lehre;

3) daß das Lehrpersonal der kirchlichen Konfession angehören muß, da die Anstalt selbst kirchliches Institut ist; in einigen Schulordnungen, wie der Kleveschen von 1687, wurde dies ausdrücklich gesagt, in den übrigen als selbstverständlich vorausgesetzt;

4) daß die Oberaufsicht und die Entscheidungsgewalt über streitige Fragen (jurisdictio) der Kirche *aus eigenem Recht* gebührt und mit der geistlichen Hierarchie als solcher verbunden erscheint.

Das ist die kirchliche Schule, die man auch konfessionelle Schule nennen mag, aber es muß hier mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß *dies Wort unseren Gesetzen fremd ist.* Dies System der kirchlichen oder sogenannten konfessionellen Schulen und damit der Herrschaft der Kirche über die Schule ist aber in Preußen abgeändert, schon seit 150 Jahren durch König Friedrich Wilhelm I. und dann weiter durch drei untrennbare, stetig fortschreitende gesetzliche Prinzipien.

1) Der entscheidende Schritt zur Aufhebung des konfessionellen Systems der Schulen war die Einführung des gesetzlichen Schulzwanges durch die Edikte König Friedrich Wilhelm I. vom 28. September 1717 und vom 19. September 1736. Es war nunmehr der *Gesetzgeber*, nicht mehr die kirchliche Obrigkeit, welche den Zwang aussprach. Der Staat proklamirte damit den höheren Grundsatz, der Herrschaft des Staates über die Schule, welcher in Deutschland an die Stelle des mittelalterlichen Glaubens- und Kirchenzwanges zu treten bestimmt war. Die Schule, in welche der Staat von Staats wegen die Jugend des Landes hineinzwingt, konnte nicht mehr die kirchliche Schule sein. Es widerspräche das ebenso sehr dem Wesen des Staats, wie dem Wesen der Kirche. So wenig der Staat evangelische Kinder in katholische Kloster- und Stiftsschulen, so wenig darf er katholische Kinder in Schulen hineinzwingen, in denen der Heidelberger oder Luthers Katechismus die entscheidende Grundlage alles Unterrichts sein soll. Es erhellt, daß mit dem ausgesprochenen Schulzwang der Staat die Pflicht zur unmittelbaren Leitung des gesammten Schulwesens übernommen hat, um der Schule die Gestalt zu geben, in welcher auch Kinder anderer Konfession ohne Gewissensdruck an dem Unterricht in der Wissenschaft Theil nehmen können.

2) Daran reiht sich als zweiter Grundsatz die *Parität* der anerkannten Kirchen in Preußen. Als die Staatsgewalt den Schulzwang einführte, mußte sie ihre Stellung zur Kirche nehmen nach den gegebenen Verhältnissen. Das vorgefundene Verhältniß war eine seit tausend Jahren festgewurzelte Regierung der Kirche über die Schule, eine tief verwachsene Verbindung ihres untern Personals und ihres Vermögens, als selbstverständlich feststehend auch in den Gewohnheiten des Volkes. Der Staat konnte nicht daran denken die Kirchen aus der Schule zu drängen, sondern nur sie einer gemeinsamen Leitung zu unterwerfen. Dem Religionsunterricht der Kirche mußte daher der alte Besitzstand gewahrt werden, als wesentlicher Theil eines jeden Unterrichtsplans. Die aus dem westphälischen Frieden den beiden Religionstheilen erwachsenen Rechtsansprüche sind in der preußischen Gesetzgebung bestätigt, erhalten und erweitert worden, sie haben aber ihren exklusiven Charakter verloren. Der Rechtsgrundsatz der Parität gestattet nirgends mehr, den andern Religionstheil von der Wohlthat des öffentlichen Schulunterrichts auszuschließen (A. L. R. II., 12 § 10). Die Parität fand eine Grenze nur in dem Maß des Ausführbaren. Der Religionsunterricht der anerkannten Konfessionen mußte Privatunterricht bleiben, wo die Zahl der Kinder der andern Konfession, als der numerisch an einem Orte vorherrschenden, so gering war, daß ein besonderer Lehrer dafür nicht beschafft werden konnte.

3) Zu diesen Gründen der Staatsleitung trat immer dringender ein dritter: der Staat hatte für den nothwendigen Unterricht der öffentlichen Schule theils mittelbar, theils unmittelbar zu sorgen. — Die Kirche hat in keinem Menschenalter die Mittel erübrigen können, ein öffentliches Unterrichtswesen in einem den Bedürfnissen einer größeren Bevölkerung entsprechenden Maßstab zu schaffen. Es liegt einmal unabänderlich in der Natur der Kirchenregierung, daß sie die kirchlichen Bedürfnisse den Schulbedürfnissen voranstellt, die Dotirung ihres höheren Personals der des dienenden. Ein zusammenhängendes Unterrichtswesen von der Volksschule bis zur Universität konnte nur der Staat bilden durch Staatszwang, Staatsmittel, Staatsförderung, indem er von unten herauf die Hausväter, Schulsozietäten, Gemeinden zu einem System von Steuern und Schulgeldern nöthigte und die dazu nöthigen Besteuerungsrechte, Zwangseintreibungen und Berechtigungen verlieh. Es ist einleuchtend, daß auch dieser Grundsatz das System der kirchlichen Schulen ausschließt. Der Staat kann nicht katholische, evangelische, jüdische Konfessionsverwandte zwingen, Schulhäuser zu bauen und Lehrer zu besolden, welche einer ihnen fremden kirchlichen Einrichtung angehören.

Diese schrittweise entfalteten Grundsätze des preußischen Unterrichtswesens haben ihre Zusammenfassung gefunden im Allgemeinen Landrecht Theil II., Tit. 12. Diesen gesetzlichen Bestimmungen konform ist denn auch das gesammte Schulwesen in Preußen verwaltet worden, und diese gesetzliche Unterrichtsverwaltung charakterisirt sich in folgenden vier Richtungen:

1) Der Religionsunterricht ist als obligatorischer Theil des Lehrplans der öffentlichen Schulen ausnahmslos anerkannt. Kinder anderer Konfession, als der in der Schule gelehrten, sind aber gesetzlich von der Theilnahme daran entbunden.

2) Die Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Unterrichts neben dem Religionsunterricht ergab sich aus diesem Gesichtspunkte. Volksliteratur, Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaften *müssen* in der Staatsschule von allgemein wissenschaftlichen und pädagogischen Standpunkten aus gelehrt werden. Zu einer andern Art des Unterrichts *darf* der Staat die Kinder differenter Konfessionen nicht zwingen. Daraus ergab sich

3) die Bildung eines selbstständigen Lehrpersonals als Folge der Auflösung der kirchlichen in die Staatsschule. Auch der Lehrstand hat nunmehr in Preußen seine Geschichte, seine vom Staat zu schützende geschichtliche Individualität, sowie durch die Gesetzgebung selbstständigen Beruf.

4) Die Staatsaufsicht über das Unterrichtswesen ergab sich aus der Natur der öffentlichen Schulen als Veranstaltungen des Staates. Weil aber in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande eine geeignete Persönlichkeit zur Beaufsichtigung und Leitung der Schulen außer dem Ortsgeistlichen in den meisten Fällen nicht zu finden war, so wurde ihm als *Delegirten des Staates* dieselbe übertragen, und insofern freilich das historische Verhältniß der kirchlichen Schulen beibehalten.

Dies ist das legale Verwaltungsrecht des preußischen Schulwesens, wie es im Laufe der Regierung König Friedrich Wilhelms III. in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts gebildet worden ist. Das Resultat ist eine Schule, in welcher die Religion konfessionell gelehrt werden muß — darum aber noch keine konfessionelle Schule! —, die Wissenschaft nicht konfessionell gelehrt werden *darf*, die Staatsaufsicht in diesem Sinne gehandhabt werden *soll*.

In einem zweiten Artikel werden wir zu zeigen suchen, wie dieser gesetzliche Standpunkt in der Folge verlassen wurde und was man an die Stelle desselben gesetzt hat.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit werden häufig dazu benutzt, sich der Militärpflicht zu entziehen, so daß Ortspolizei und Ortsbehörden veranlaßt worden sind, hierauf ihr Augenmerk zu richten und über etwa vorkommende Fälle, in welchen militärpflichtige frühere Bundesangehörige nach erfolgter Auswanderung nach Preußen zurückkehren, dem betreffenden Kreis-Landrathe Anzeige zu machen. Auch wird auf die die Organisation der Landwehrbehörden betreffende Verordnung vom 5. September 1867 hingewiesen, welche wegen Mitwirkung der Zivilbehörden bei der Kontrolle „der Mannschaften des Beurlaubtenstandes" bestimmt, daß, wenn im reserve- oder landwehrpflichtigen Alter befindliche Personen sich an einem Orte niederlassen, oder dort ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wollen, die Behörde, welche die Niederlassung an dem neugewählten Orte genehmigt, sich von dem Betreffenden dessen Militärpapiere vorlegen zu lassen hat, um sich, falls er zum Beurlaubtenstande gehört, zu überzeugen, daß er die Aufenthaltsveränderung sowohl beim Bezirksfeldwebel des verlassenen, als auch bei dem des neuen Bezirks angemeldet hat. Die Kontrolle wird geübt in den Städten von der Polizeiobrigkeit, auf dem platten Lande und zwar an Orten, wo die Polizeiobrigkeit oder deren Vertreter sich befindet, von dieser, an den Orten, wo dies nicht der Fall ist, von dem Ortsvorstande. Ergiebt sich hierbei, daß Personen, welche dem Beurlaubtenstande angehören, den vorstehend erwähnten Anordnungen nicht genügt haben, so haben die Polizeiobrigkeiten dem Landrathe und dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur, die Ortsvorstände der Polizeiobrigkeit, welcher letzteren alsdann die weitere Mittheilung obliegt, darüber sofort Anzeige zu machen. Zu bemerken ist dabei noch, daß zu den Personen des Beurlaubtenstandes auch die zur Ersatzreserve erster Klasse designirten Militärpflichtigen gehören, die Vorschriften wegen der An- und Abmeldungen daher auch auf sie Anwendung finden. Auch nach dem Bundesgesetze über die Freizügigkeit hat jeder in das militärpflichtige Alter eingetretene Mann innerhalb des Norddeutschen Bundes bei Feststellung seiner Identität den Nachweis darüber zu führen, ob und in welcher Art derselbe seiner Militärpflicht im stehenden Heere 2c. genügt hat, event. inwiefern er noch militärpflichtig ist. Bei Verheirathungen oder Begründung eines eigenen Hausstandes, bei Nachsuchungen von Konzessionen zur Betreibung eines Gewerbes, bei Nachsuchung einer Reiselegitimation, bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeitsverhältnisse, bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Gemeindeämtern, bei Anfertigung der Seefahrtsbücher und bei Aufnahme der Heuerverträge beziehentlich der Anmusterung muß derselbe Nachweis geführt werden.

— Der heutige „St.-Anz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einführung von *Telegraphen-Freimarken*.

— Von der Berufung der *Provinzial-Landtage* welche bisher in Aussicht gestellt war, wird, wie der „Ztg. f. Nordd." geschrieben wird, wohl Abstand genommen werden, weil sonst wieder, wie im vorigen Jahre, ein gleichzeitiges Tagen des allgemeinen Landtages und einzelner Provinzial-Landtage nicht zu vermeiden sein würde.

— Die Einberufung der ersten *hannoverschen Landessynode* soll, wie jetzt feststeht, noch in diesem Jahre erfolgen. Vorarbeiten zur Erfüllung des von der früheren Vorsynode ausgesprochenen Wunsches, daß den evangelischen Gemeinden größere Betheiligung an den Predigerwahlen eingeräumt werde, sind im Gange; gleichwohl besorgen die Blätter, die von dem Inhalt der vorbereitenden Arbeiten nähere Kenntniß haben wollen, daß man auf die Gewährung eines wirklichen freien Wahlrechts sich noch keineswegs sicherer Hoffnung hinzugeben habe. Nach einer Mittheilung der „Z. f. N." würde der Landessynode auch vom Könige die letzte Entscheidung in der durch die vielbesprochene Anstellung des unionistischen Pfarrers Topf in Goslar angeregten Prinzipienfrage überlassen werden. Eine von dortigen Gemeindemitgliedern an den König gerichtete Vorstellung, die Entscheidung des Landeskonsistoriums, das bekanntlich die Bestätigung des Herrn Topf versagt hat, wieder aufzuheben, hat keinen Erfolg gehabt.

— Der § 29 in Tit. II. der neuen Gewerbeordnung vom Juni 1869 bestimmte bekanntlich, daß *Apotheker* und *Aerzte* einer Approbation bedürfen, welche zwar nicht von der vorherigen akademischen Doktorpromotion abhängig gemacht werden darf, aber doch nur auf Grund eines Befähigungsnachweises ertheilt wird. Der Bundesrath bezeichnet, mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfniß, die Behörden, welche die Approbation für das ganze Bundesgebiet zu ertheilen befugt sind und die Namen der Approbirten veröffentlichen, der Bundesrath erläßt auch die Vorschriften über den Befähigungsnachweis. In Ausführung

dieser Bestimmung sind, der „C. S." zufolge, nunmehr Reglements zusammengestellt worden, sowohl für die Staatsprüfung als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, als für diejenigen, auf Grund deren die Approbation als Apotheker erfolgt. Was das Reglement für die letztere angeht, so ist, äußerem Vernehmen nach, darin bestimmt, daß nur die zuständigen Ministerien Preußens, Sachsens, Mecklenburg-Schwerins, Weimars und Hessens die Approbation für das ganze Bundesgebiet ertheilen können, und daß diese Approbation zum selbstständigen Betrieb einer Apotheke nur denjenigen Kandidaten ertheilt werden darf, welche entweder vor der pharmazeutischen Oberexaminationskommission in Berlin oder vor einer pharmazeutischen Examinationskommission bei einer norddeutschen Universität die Staatsprüfung in allen ihren Abschnitten bestanden haben. Die Prüfungskommissionen bestehen aus einem Lehrer der Chemie, einem Lehrer der Physik, einem Lehrer der Botanik und zwei wissenschaftlich gebildeten Pharmazeuten oder Apothekenbesitzern; und werden jährlich von den zuständigen Ministerien berufen. Die Meldungen zur Prüfung müssen spätestens im April und im November jeden Jahres erfolgen. Die Prüfung zerfällt in eine Kursusprüfung und in eine Schlußprüfung, zu welch letzterer nur der Kandidat zugelassen wird, welcher die Kursusprüfung wohl bestanden hat. Diese zerfällt in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Theil. Die Schlußprüfung wird von dem, von dem zuständigen Ministerium ernannten Direktor der Prüfungskommission und von drei Mitgliedern derselben mündlich und öffentlich abgehalten, und es dürfen zu einem Prüfungstermine immer nur vier Kandidaten zugelassen werden. Besteht der Kandidat mittelmäßig oder schlecht, so wird er auf 3, resp. 6 Monate zurückgestellt, nach zweimaliger Zurückstellung aber nicht mehr zugelassen. Die Prüfungsgebühren betragen im Ganzen 46 Thlr., während diejenigen für die Staatsprüfung als Arzt 2c. auf 68 Thlr. festgesetzt sein sollen. Die Namen der Approbirten sind nach dem Schlusse jedes Prüfungssemesters von der betreffenden Zentralstaatsbehörde dem Bundesrath anzuzeigen. Wir werden morgen einige Details über die ärztliche Prüfung mittheilen, wofern uns dieselben zugehen sollten.

— Aus Rom wird in den nächsten Tagen Herr v. Arnim erwartet, der unter den Kandidaten für den demnächst wahrscheinlich zur Erledigung kommenden Wiener Gesandtschaftsposten genannt wird. Graf Brassier de St. Simon, der vorgestern vom König empfangen wurde, nachdem er zuvor eine längere Unterredung mit dem Unterstaatssekretär v. Thile gehabt hatte, geht vorläufig nicht auf seinen Posten nach Florenz zurück, sondern auf Urlaub.

— Der Gesundheitszustand des Herrn Obertribunalraths Waldeck hat sich soweit gebessert, daß er bereits seit einigen Tagen das Bett verlassen konnte. Sobald seine Kräfte es erlauben, wird er zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit ein Bad besuchen.

— Durch die Ernennung des Landraths Persius zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern ist ein Mandat zum Abgeordnetenhause für den ersten Potsdamer Wahlbezirk (Ost- und Westpriegnitz) erledigt.

— Die Zahl der Gesuche von jungen Leuten aus Frankfurt a. M. um Entlassung aus dem Unterthanenverbande steigert sich immer mehr. Im Laufe dieses Jahres sind schon 129 derartige Gesuche, bei denen es sich zum größten Theil um junge Leute unter 17 Jahren handelt, deren Eltern im preußischen Staatsverbande verbleiben, vorgelegt und genehmigt worden, da die Gesetzgebung die Ablehnung derselben, wie es scheint, leider nicht gestattet. (Z. Korr.)

— Wie die „Koblenzer Zeitung" meldet, haben 37 der angesehensten Bürger von Andernach, darunter 9 Stadtverordnete, mehrere Mitglieder des Kirchenraths, 3 Gymnasiallehrer, Kaufleute, Rentner 2c., dem Bischof von Trier schriftlich ihre volle Zustimmung zu der Koblenzer Laien-Adresse erklärt. Sie bringt im ausgesprochenen Gegensatze zu dem bekannten Artikel der „Civilta Cattolica" in einer gemessenen, edlen und warmen Sprache solche Wünsche in Bezug auf das Konzil zum Ausdruck, welche von sehr vielen Katholiken Deutschlands, welche für die Bedürfnisse unserer Zeit ein Verständniß haben, getheilt werden: Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staate und zur modernen Gesellschaft überhaupt mit entschiedener Verzichtleistung auf die theokratischen Staatsformen des Mittelalters. Regelung des Verhältnisses von Klerus und Laien, Seelsorgern und Gemeinden; Förderung der wissenschaftlichen Bildung der angehenden Geistlichen mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse; Beseitigung des Index in seiner jetzigen Gestalt.

— Von den im Ersatzjahre 1868/69 (vom Herbst 1868 bis Ende April 1869) bei den Truppen der Landarmee eingestellten 88,823 Ersatz-Mannschaften befanden sich: mit Schulbildung in deutscher Sprache 80,446 M., mit Schulbildung nur in ihrer Muttersprache 5103 M., ohne Schulbildung 3274 M. Die Zahl der ohne Schulbildung Eingestellten beträgt mithin $3_{/69}$ Prozent der überhaupt eingestellten Ersatzmannschaften. (Mil.-Wochenbl.)

— Um den Feldzwiebacken neuer Art einen mehr brotähnlichen Geschmack und mehr Lockerheit zu geben, wodurch ihr Wohlgeschmack erhöht und ihr Genuß erleichtert wird, ist den k. Intendanturen eine praktische Anleitung zur Bereitung des Zwiebackteiges zugefertigt worden, bei deren Anwendung der obige Zweck nach den bisherigen Erfahrungen am zuverlässigsten zu erreichen sein wird. (Mil. Wochbl.)

— Die „Prov.-Korr." schreibt:

Die Berichte aus der Provinz Preußen über den Stand der Saaten lauten überwiegend günstig. Erfreulich war es schon, daß die vielfach geäußerte Besorgniß: es werde sich ein Mangel an Sommersaat herausstellen und in Folge dessen eine sehr unzulängliche Frühjahrsbestellung erfolgen, sich glücklicherweise nicht verwirklicht hat. Nach sorgfältigen Ermittelungen sind nur in den Kreisen Johannesburg, Lyck und Oletzko des Regierungsbezirks Gumbinnen einzelne Sommerungsfelder vielleicht aus zum Theil Mangel an Saatgetreide unbestellt geblieben; doch betragen die in den bezeichneten drei Kreisen nicht bebauten Sommerfelder kaum 1% der für diese Bestellung benutzbaren Gesammtfläche und es ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß vielfach besondere wirthschaftliche Gründe die Nichtbestellung geboten haben, unter Anderem, daß Futtermangel die Ausdehnung der Weideschläge räthlich erscheinen ließ. Uebrigens läßt die hierdurch dem Acker gewährte Ruhe nach der künftigen Bestellung eine um so ergiebiger lohnende Ernte erwarten. Im Allgemeinen ist nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu hoffen, daß die Gesammternte der Provinz, falls nicht noch unglückliche Witterungs-Einflüsse dazwischen treten, eine gesegnete sein und dazu beitragen wird, die schweren Verluste der letzten Jahre mehr und mehr auszugleichen.

Ems, 13. Juli. Der König hat seit seiner Anwesenheit sich noch keineswegs Ruhe und Erholung gegönnt; alle Vormittage sah man den Generaladjutanten v. Treskow, den Vertreter des auswärtigen Ministerium Abeken, den Geh. Kabinetsrath v. Mühler 2c. mit ihren Mappen ins Kurhaus gehen. Man macht hier die Bemerkung, „der König habe auch in diesem Jahre wieder sein Arbeitszimmer nach Ems verlegt." — Heute Mittag ist dem Könige eine Ueberraschung bereitet worden. Der Prinz Albrecht erschien nämlich mit dem General v. Geyr im Kurhause und überbrachte dem Könige eine große silberne Reiterfigur, die ihn in dem Kostüm darstellt, das er in jenem Turnier getragen hat, welches im Jahre 1829 im Neuen Palais zu Potsdam veranstaltet wurde. Die Geschenkgeber sind die noch lebenden fürstlichen Personen und Ritter, welche an der Festlichkeit Theil genommen haben.

Ems, 14. Juli. (Tel.) Se. Maj. der König empfing heute eine Deputation aus Duisburg, in deren Namen der Bürgermeister Kellner den König einlud, der am 3. August stattfindenden Grundsteinlegung des Denkmals für den 1594 in Duisburg verstorbenen Geographen Merkator beiwohnen zu wollen. Se. Maj. mußte wegen Behinderung die Einladung abweisen. — Prinz Oskar von Schweden ist nach Paris abgereist.

Frankfurt a. M., 13. Juli. Wie dem „Rh. K." mitgetheilt wird, soll bei dem hiesigen Magistrat ein Schreiben eingetroffen sein, in welchem ein Besuch des Königs in Frankfurt für den Monat August in Aussicht gestellt wird. In dem Schreiben soll sogar von einem Verweilen für „einige Zeit" gesprochen werden. Indessen scheint dies doch noch sehr von Eventualitäten abzuhängen, und soll es vor Allem darauf ankommen, ob es möglich, dem Monarchen hier einen guten Empfang zu bereiten. Wie der „Fr. Ztg." mitgetheilt wird, ist bereits ein Komite in Bildung begriffen, welches, da eine Bewilligung der nöthigen Geldmittel durch die Stadtverordneten nicht zu erwarten steht, die Erledigung dieses Punktes in die Hand nehmen soll.

Altona. Der Redakteur der „Alt. Nachr." war wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt und hatte diese Strafe vor Kurzem abgebüßt. Er hat jetzt der „Kiel. Ztg." zufolge den Artikel, der ihm die Strafe zugezogen, mit einem Schreiben an den König geschickt, in welchem er hervorhebt, daß es hier befremdlich erscheine, wenn persönliche Beleidigungen mit längerer Beraubung der Freiheit bestraft werden, ohne daß es festgestellt, ob der angeblich Beleidigte sich auch beleidigt fühlt. Das Schreiben schließt mit folgenden Worten:

„Wenn ich mir erst heute erlaube, Ew. Majestät kostbare Zeit einige Augenblick in Anspruch zu nehmen, so geschieht dies weil ich vor verbüßter Haft den Schein hätte auf mich laden können, als wollte ich auf indirektem Wege eine Begnadigung herbeiführen, während es sich meinerseits doch nur darum handelt, an geeignetster Stelle darzulegen, wie bei penibler Auslegung der die Presse betreffenden Gesetze jedes freie Wort mit dem Erstickungstode bedroht wird."

Willenberg, 9. Juli. Am 6. d. Mts. fuhr der Bäckermeisters Busse von hier nach der zwei Meilen entfernten russischen Grenze Chorzillen, wie er das wöchentlich ein paar Male zu thun pflegte. An der dortigen Zollkammer angehalten, erklärte er auf Befragen, daß er außer dem Futter für seine Pferde nur Geld zum Ankaufe von Weizen bei sich führe. Er mußte letzteres vorzeigen und wurde, da sich sieben Rubel Kupfermünze (russische) vorfanden, verhaftet, die sieben Rubel, sein übriges Geld, Pferde und Wagen aber konfiszirt, weil angeblich verboten sei, mehr als drei Rubel Kupfermünze über die Grenze zu bringen. Nur mit Mühe gelang es ihm, für seine Person loszukommen, nachdem er noch 15 Rubel bezahlte, die er sich von einem dortigen Bekannten lieh. Folgenden Tages erhielt 2c. Busse sein Fuhrwerk zwar auf Reklamation unseres Bürgermeisters, aber erst nachdem er nochmals und zwar im Ganzen 75 R. bezahlt hatte. — Es scheint, schreibt die „K. H. Z.", als ob durch solche und ähnliche oft vorkommende Chikanen von Seiten der russischen Grenzbeamten der Grenzverkehr mit Rußland vollständig unterdrückt werden soll, denn daß russisches Papiergeld nicht nach Polen herübergebracht werden darf, wissen wir längst, und außer diesem und der unter dem Namen „Brummer" bekannten Scheidemünze existirt kein anderes Geld in Polen. Was helfen uns, die wir an der russischen Grenze wohnen und auf den Grenzverkehr angewiesen sind, Zollkonventionen mit Frankreich, Italien und Amerika, was helfen uns Kartelkonventionen, Norddeutsche Generalkonsulate und Militär-Bevollmächtigte. Der russische Beamte kehrt sich an Nichts, hat er es doch nur mit einem „Nemiecz" zu thun.

Insterburg, 12. Juli. Bei der am 9. d. M. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Provinziallandtage wurde der Gutsbesitzer Prager-Krausenwalde von den zahlreich versammelten Wahlberechtigten mit allen Stimmen gegen 3 wiedergewählt. Auch eine große Zahl früherer reaktionärer Wähler stimmte für ihn. Herr Prager gehört bekanntlich zu den 4 Unterzeichnern des offenen Briefes an den Grafen v. Eulenburg. (J. Z.)

Eisenach, 12. Juli. Die Reichstagsabgeordneten Bebel und Liebknecht berufen im „Demokratischen Wochenblatt" einen Allgemeinen Deutschen sozial-demokratischen Arbeiter-Kongreß nach hier während des 6. bis 9. August. Gleichzeitig beruft Bebel im Namen des Vororts der Deutschen

Reisebriefe.

Bad Ems, 13. Juli 1869.

Ueber uns der heitere, wolkenlose blaue Himmel, zu beiden Seiten des schmalen von Osten nach Westen sich hinziehenden Lahnthals, hohe Berge, geschmückt mit dem frischesten, üppigsten Grün bis zum Gipfel hinauf mit Gärten, Weinbergen und Wald bepflanzt, so zeigt sich seit einigen Tagen das anmuthige, liebliche Ems, dessen reizende, weithin sich erstreckende Promenaden, versehen mit den einladensten Ruheplätzen, uns durch die sie belebende elegante Welt in die Straßen von Paris versetzen, als von allen Seiten unser Ohr französische Worte erklingen hört. Ein Dichter könnte aus dem Gewühl der uns umgebenden Franzosen, Engländer, der Schweden, Russen, der Polen und Deutschen, der Dänen und Holländer die prächtigsten Figuren zu einem Roman zusammenstellen, die herrlichsten Frauengestalten schildern, unter welchen die Engländerinnen durch große edle Figuren, die Französinnen vorzugsweise bald durch ihre zarte graziöse Erscheinung, bald durch üppige Fülle sich auszeichnen. Wer vermöchte die Mannigfaltigkeit der eleganten Anzüge, die prächtigen seidenen Roben mit ihren meist durchsichtigen, nur aus Blonden und Spitzen gewobenen Ueberwürfen, welche die stattlichen Körperformen bald kräftig hervortreten lassen, bald geheimnißvoll verhüllten, zu schildern. Ständen mir die Kunstausdrücke der weiblichen Kleidung zu Gebote, so würde ich Ihren Leserinnen manchen Prachtanzug zu beschreiben versuchen, so aber muß ich mich begnügen zu erklären, daß, was die Pariser Modebilder ihnen nur zu zeigen, ihre Phantasie nur zu ersinnen vermag, ihnen in Ems leibhaftig vor die Augen geführt wird.

Von Politik ist hier keine Rede, Alles ergiebt sich dem süßen dolce far niente und dem Genusse, der bei einigen nur dadurch gestört oder auch gesteigert wird, daß sie meist nach den Abendkonzerten in den prächtigen Räumen des Kurhauses, in welchen der Marmor herrscht und krystallhelle, gewaltige Spiegel, die in Grün und Gold gemalten Wände bedecken, aus dem Lesezimmer, dem allgemeinen Strome folgend, in das Roulettzimmer gelangen, in welchem Alles geheimnißvoll flüstert und wunderbare Saitenklänge unser Ohr betäuben. „Halb zog sie ihn, halb sank er hin", heißt es da bei so Manchen und die meisten kehren aus der drückenden Schwüle doppelt erleichtert in die frische Luft zurück mit dem frohen Bewußtsein, „auch einmal gespielt" und ihre Taschen erleichtert zu haben. Besonders interessant sind hier die Damen, die, sonst Feinde der mathematischen Studien, auf ihren mit N. und R. bezeichneten Kärtchen in tiefes Nachdenken versunken, die schwierigsten Kombinationsrechnungen ausführen, kabbalistische Zeichen einstechen, mit zarter Hand ihr Gold und Silber auf den grünen Tisch hinwerfen und sich, vielleicht selten befriedigt, wieder von demselben zurückziehen.

Seit gestern hat Ems außer seinem natürlichen Schmucke, noch ein besonderes Festgewand angelegt, alle Häuser sind beflaggt, die Kähne der Lahr mit buntfarbigen Wimpeln versehen, die vor der Hauptbrücke zur Eisenbahn führende Straße mit einer Doppelreihe von Blumenguirlanden und einer vorzugsweise mit Rosen geschmückten Ehrenpforte geziert. Unter nicht enden wollendem Jubel wurde Se. Majestät unser König von einem zahlreichen glänzenden Publikum gestern früh um 8 Uhr mit vielfachen Hochs empfangen und auch am Kurhause, wo derselbe abstieg, von den dasselbe massenhaft umgebenden Gästen und Einheimischen enthusiastisch begrüßt. Des Abends wurde ihm ein Ständchen gebracht. Während man gestern sich vergebens drängte, den langerwarteten hohen Gast zu sehen, zeigte sich derselbe heute früh nach 7 Uhr, allen Prunk vermeidend, als einfacher Kurgast in der bedeckten Halle, und holte sich eigenhändig sein Glas „von der Krähnchenquelle". Ganz zufällig, bei seinem ersten Erscheinen in seiner Nähe, hatte ich Gelegenheit die hohe, stattliche Gestalt zu bewundern, wie er in einem dunkelblauen, kurzem Rocke, einfarbigem grauen Beinkleid, etwas helleren grauen Weste und schwarzem Zylinderhute, ein feines Stöckchen mit einem Elfenbeinknopfe in der Hand mit kräftigem Schritt einherging, die ehrfurchtsvollen Grüße, die ihm von allen Seiten von Herren und Damen dargebracht wurden, mit militärischem Gruße erwidernd. Zwei weiße Rosen im Knopfloch schmückten ihn mehr als ein Ordensstern es vermocht hätte. Und innerlich erfreut, hörte ich von allen Seiten auch von den Fremden: „Wie blühend und kräftig der König aussieht, ganz das freundliche, alle gewinnende und doch auch wieder ernste Gesicht des Hohenzollern!" Wahrlich, wir Preußen waren stolz auf unsern König, auf unsern König im Zivilrocke. An einzelne Verkäufer, die er von früher her kannte, trat er, einige freundliche Worte mit ihnen wechselnd heran und auch einen alten Herrn in Zivil winkte er an sich heran und entließ ihn bald wieder mit militärischem Gruße. Gefolgt war er erst nur von seinem Adjutanten, dem Fürsten Radziwill (?), später ging er mit seiner schon bejahrten Schwester, der Großherzogin von Mecklenburg und es folgte ihm sein Adjutant, in fast gleicher Zivilkleidung wir er, im Gespräche mit einer sehr einfach gekleideten Hofdame. Dann sah man ihn wieder in Unterhaltung mit dem schon längere Zeit hier verweilenden Prinzen Oskar von Schweden, der, ein hochgewachsener schlanker Mann, eher der stärkenden und heilenden Quelle zu bedürfen schien, als sein hoher Begleiter. Er ist inkognito hier als Comte de Rosenthal. Mg.

Badenweiler, 12. Juli 1869.

Die erste Rast auf meiner Reise nach Genf wurde in Hannoverisch-Münden gemacht, wohin ein Freund von mir berufen ist, das dortige Schulwesen zu reorganisiren und eine Realschule zu gründen. Münden ist vielleicht der durch seine wundervolle Lage bevorzugteste Punkt von Norddeutschland. Es fließen hier die Werra und Fulda zusammen, durch enge Flußthäler begrenzt, um den Weserstrom zu bilden. Die Stadt liegt nun auf einer Halbinsel zwischen den beiden Flüssen unmittelbar vor ihrer Vereinigung. Vom Bahnhofe aus muß man gegen hundert Fuß hinabsteigen, um in die Stadt zu gelangen. Der Weg führt durch grüne Kreuzdorn-Hecken, welche die herrlichsten Blumengärten umfassen, die mit äußerster Sorgfalt gepflegt sind und namentlich durch ihren Rosenflor balsamische Gerüche umher verbreiten. Es sollen 2000 solcher wohlangelegten Gärten hier das Vergnügen und den Stolz der Einwohner, die ihr ganzes Glück darin setzen, ausmachen. Der Reichthum und die Bildung der Einwohner wird nach der Anzahl und der Kultur der Gärten geschätzt, welche sie besitzen. Münden ist eine Perle, die Preußen seiner Krone zugefügt hat.

Die Stadt war vor der Erbauung der Eisenbahnen eine Vorstadt von Bremen. Von hier aus wurden die Waaren die Weser hinunter verschifft. Es fand hier eine großartige Spedition statt. Als Handelsstadt ist Münden von seiner Größe heruntergekommen. Dennoch ist hier ein bedeutender, ererbter Wohlstand, der ein anständiges Kontingent zur preußischen Staats-Einkommensteuer zum Verdruß der Einwohner leistet, die früher fast ganz von Steuern befreit waren. Indessen fügen sie sich in das Unvermeidliche. Die Demonstrationen beschränken sich darauf, daß die Dienstmädchen des Abends singend die Straßen durchziehen: „Wir sind lustige Hannoveraner", welches Vergnügen man ihnen gönnt. Im Gegentheil gelten die Einwohner von Münden als „Mußpreußen" schon für Preußen gewonnen. Sie haben im vorigen Jahre den König enthusiastisch empfangen. Der neue preußische Direktor hatte die ganze männliche Schuljugend am Bahnhofe aufgestellt, jeder Schulknabe trug ein schwarz-weißes Fähnlein und brachte ein kräftiges Hurrah auf den neuen Landesherrn aus. — In Münden sind eine Anzahl neuer Fabriken gegründet. Zwei hohe Hagelthürme, von deren Spitze das geschmolzene Blei heruntergegossen wird, um durch Siebe hindurchgegossen, in Schrot zu zerstieben, gleichen mehr antiken Befestigungsthürmen als modernen Fabrikanlagen. Eine Fabrik, wo nur hölzerne Eimer zu Tausenden täglich verfertigt werden, beschäftigt trotz Dampfkraft gegen hundert Arbeiter.

Die Einwohner von Frankfurt a. M. finden mehr Schwierigkeit, sich in ihrem neuen Glücke zurechtzufinden, als die von Münden, und geben unverholen ihrer Mißstimmung Ausdruck. Als ich z. B. den Kaisersaal im Römer besuchte, um die Reihe der deutschen Kaiser von Karl dem Großen bis auf Franz II. zu durchmustern, erlaubte sich die Führerin bei Gelegenheit der unter den Porträts befindlichen lateinischen Wahlsprüchen verschiedene schnippische Bemerkungen, die eine ernstliche Zurechtweisung verdienten; z. B. erlaubten sie sich den Wahlspruch: Praestat imperium bene regere quam ampliare. (Es ist besser, das Reich gut zu regieren, als zu vergrößern), eine unangenehme Aeußerung. Unter einem anderen Porträt steht: Austriae est orbi terrarum imperare (Es ist die Aufgabe von Oestreich, den Weltkreis zu beherrschen). Dabei meinte sie, diese Prophezeihung scheine jetzt wenig Aussicht auf Erfüllung zu haben, indessen werde die Zeit schon noch kommen, nur abwarten. Trotz aller Unzufriedenheit gegen die Altpreußen, zollt man dem Polizei-Präsidenten, unserm früheren Mitbürger, allgemeine Hochachtung und Anerkennung seiner Milde, Billigkeit und Gerechtigkeit. Herr v. Madai, der uns freundlichst aufnahm, fühlt sich auch in Frankfurt, trotz der Schwierigkeiten seiner gegenwärtigen Stellung, ganz glücklich und zufrieden. — Die jüdische Realschule unter der Leitnng des Doktors Baerwald wurde für uns ein Gegenstand interessanter Besichtigung.

Im Großherzogthum Baden, dem Garten von Deutschland, wird die mögliche Vereinigung mit Preußen auf geringen Widerspruch stoßen. Das Kadettenhaus in Karlsruhe ist bereits aufgehoben und finden die sämmtlichen zukünftigen Offiziere des badischen Kontingents ihre Ausbildung auf preußischen Unterrichtsanstalten. Weniger möchten die Gelehrten von Heidelberg mit dem Tausche der Oberhoheit zufrieden sein. Es wird ihnen in Baden eine Auszeichnung und Berücksichtigung zu Theil, welche den neupreußischen Traditionen abhanden zu kommen scheint. Als wir in Heidelberg mit unserem berühmten Landsmann, dem Professor Königsberger aus Posen, promenirten, trafen wir auf das vierblättrige Kleeblatt von Gervinus, Kopp, Bunsen und Helmholtz, die den Stolz und die Zierde jeder Hochschule ausmachen würden und preußische Anerbietungen zurückgewiesen haben, weil ihnen ihre Stellung in Heidelberg besser zusagt.

Im Großherzogthum Baden ist der Streit der konfessionslosen Volksschulen im Sinne Ihres Bürgermeisters Kohleis entschieden worden. Es ist jeder Kommune jetzt überlassen, die Bestimmung, ob konfessionell oder konfessionslos nach eigenem Gutdünken durch Volksabstimmung zu treffen. Heidelberg hat sich mit großem Eklat für die Konfessionslosigkeit nach holländischem Vorbild entschieden. Nach dem glücklichen Ausgange des Wahlkampfes brach das Volk in lauten Jubel aus, es wurde allgemein geflaggt und am Abend festlich illuminirt wie nach einem herrlichen Siege. Mannheim und Karlsruhe haben in gleichem Sinne mit Heidelberg diese brennende Frage, welche auch in Posen die Gemüther beunruhigt, entschieden. In anderen Theilen des Großherzogthums Baden denkt man anders darüber. Dem Herrn Venedey (bekannten Schriftsteller), welcher sich in Oberweiler ein Asyl mit neuen Gartenanlagen und Pavillon geschmackvoll gegründet hat und als Vorkämpfer für die Konfessionslosigkeit der Volksschulen aufgetreten ist, hat man das Gartenhaus aus Fanatismus in Brand gesteckt und die geschmackvollen Anlagen in einer Nacht zerstört und verwüstet, ohne daß es bis jetzt geglückt wäre, die Missethäter zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen.

Da einer meiner Freunde in Heidelberg schwer erkrankt in Oberweiler

Arbeitervereine den sechsten Vereinstag des Verbandes auf Montag, den 3. August nach Eisenach. Es wird u. a. verhandelt über die Frage: Welche Stellung soll der Verband zu der neuen Organisation der sozial-demokratischen Partei einnehmen? event. Auflösung des Verbandes. Die übrigen Punkte, welche Anfangs für die Tagesordnung des Vereinstages festgesetzt waren: Direkte Gesetzgebung durch das Volk, die politische Stellung der Deutschen Sozial-Demokratie, die Frage der Volkserziehung in Beziehung zum Militärsystem und die Gewerksgenossenschafts-Angelegenheit werden durch die Tagesordnung des sozial-demokratischen Kongresses bereits erledigt. (Der „Sozial-Demokrat" nennt diesen Kongreß ein „Manöver der bürgerlichen Demokratie"; Dr. Schweitzer will dafür sorgen, daß die echte Sozial-Demokratie „durch eine entsprechende Anzahl Delegirter — und zwar Arbeiter im Gegensatz zu den Literaten und Bourgeois der anderen Seite — auf dem Kongreß vertreten sei." Da können die Verhandlungen interessant werden.)

Bremen, 13. Juli. die „Wes.-Ztg. berichtet:

Unsere Stadt wurde gestern durch den Besuch Sr. K. H. des Kronprinzen von Preußen überrascht, der mit der königl. Dampf-Yacht „Grille" von Norderney nach Bremerhaven gefahren war und mit Benutzung des letzten Zuges in Begleitung des Hofmarschalls Grafen Eulenburg und seines Adjutanten, Hauptmann v. Jasmund, um 8½ Uhr hier eintraf. Vom Bahnhofe aus machte der Kronprinz sofort eine Fahrt durch die Stadt, besuchte den Rathskeller ꝛc. und begab sich dann nach Hillmanns Hotel, wo auf seine Einladung Bürgermeister Duckwitz, Oberst v. Buddenbrock, Konsul H. H. Meier und Generalkonsul Delius mit ihm zu Abend aßen. Heute früh brachte das Musikkorps des hiesigen Bataillons eine Morgenmusik; darauf machte der Kronprinz mit seiner Begleitung und dem Generalkonsul Delius eine Spazierfahrt durch die Stadt; die Wallanlagen, Schlachte, Langenstraße, das Gewerbehaus, die Ansgariistatue, Rathhaus, Börse, Dom, Künstlerverein, Kunsthalle ꝛc. wurden von ihm besucht. Manche der Eigenthümlichkeiten der Stadt schienen den Kronprinzen sehr zu interessiren. Darauf machte er dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Duckwitz, noch einen längeren Besuch und fuhr dann zu Herrn H. H. Meier, um dort das Frühstück einzunehmen. Die Bürgermeister Duckwitz und Meier, Oberst v. Buddenbrock, Graf Eulenburg, Hauptmann v. Jasmund und Generalkonsul Delius nahmen auch wieder an diesem Frühstück Theil. Um 12¼ Uhr setzte der Kronprinz seine Fahrt mit der Oldenburger Bahn fort und wird am großherzoglichen Hofe in Rastede zu Mittag speisen, Nachmittags nach Wilhelmshaven fahren, wo ihn die königl. Dampf-Yacht „Grille" wieder erwartet, um ihn nach Norderney zurückzuführen. Der Kronprinz wurde mehrere Male, wo ihn das Publikum erkannte, mit lebhaften Hochs begrüßt.

Mainz, 10. Juli. Lieutenant B., welcher kürzlich in einem Gasthof einem jungen Mann ohne Veranlassung eine Ohrfeige gab, wurde, der „Fr. Z." zufolge, vom kgl. Kriegsgericht zu 4 Monaten Festung verurtheilt.

München, 10. Juli. Um den Einfluß der Geistlichen in den Gemeinden zu sichern, gründen, wie man der „M. Z." schreibt, die jüngern Kleriker überall „patriotische Bauern-Vereine", gegen die man wohl „Volksvereine" in das Leben zu rufen sich bemüht, mit denen man aber auf dem platten Lande um so schwerer vorwärts kommt, weil eine gewisse Unabhängigkeit dazu gehört, um all den gegen die Liberalen ausgespielten Intriguen begegnen zu können, denn die Klerikalen sprechen förmlich den Geschäftsbann über Jeden aus, der zu einem Volksvereine tritt. Die Verdummungspartei — anders kann man sie nicht bezeichnen — setzt sich über jeden Anstand hinweg, mit aller Dreistigkeit betreibt sie ihr ausgiebiges Geschäft, unter der Nebelkappe hierarchischer Freiheit den denkfaulen Theil der Bevölkerung sich zu gewinnen. Was nicht zur Syllabusvernunft gehört, wird verdammt, aber jedes Vorkommniß, das den Klerus bloßstellen könnte in den Augen der Gläubigen, entweder entstellt mitgetheilt oder ganz ignorirt. Wir sind begierig, ob die ultramontanen Blätter den Steckbrief berühren, welchen das Untersuchungsgericht zu Neustadt a. d. Saale in Unterfranken in der letzten Nummer des Kreisamtsblattes erlassen hat. Nach diesem sind zu verhaften unter den gesetzlichen Formen zwei Dienstmägde, Sonntagsschülerinnen zu Sulzfeld, wegen Verbrechen des Meineides und „der Pfarreiverweser Schleier zu Sulzfeld wegen Verbrechens der Theilnahme hieran durch Anstiftung, sowie wegen Vergehens der Verletzung der Sittlichkeit durch Mißbrauch des Erziehungsverhältnisses. Alle drei gingen flüchtig, die beiden Mädchen wahrscheinlich nach Nordamerika, Schleier wurde zuletzt in Würzburg gesehen, dürfte sich gegen die Schweiz gewendet haben." Wahrscheinlich hat man dem Geistlichen in der Bischofsstadt die Mittel zur Flucht gegeben, um eine Bloßstellung des Standes zu verhüten.

München, 11. Juli. Bekanntlich hatten Magistrat und Gemeindebevollmächtigte von München vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, bei der Aufstellung eines städtischen Schulraths künftighin grundsätzlich von Personen geistlichen Standes abzusehen. Das erzbischöfliche Ordinariat hat sich hierdurch zu einer Protestvorstellung an die königliche Regierung veranlaßt gesehen, welche im Eingang konstatirt, daß die Spitze des Beschlusses gegen den katholischen Klerus gerichtet sei und dann eine Reihe von Fragen bezüglich der bisherigen Leistungen der Lokalschulkommissare geistlichen Standes aufwirft. Die Erklärung schließt wie folgt:

„Wir glauben nicht, daß die beiden Gemeindekollegien, wollen sie der Wahrheit Zeugniß geben, unsere Fragen in einer Weise zu beantworten vermögen, welche ihr in Rede stehendes Verfahren rechtfertigt. Dagegen sind wir des vollen Vertrauens, daß die sehr verehrliche jenseitige Stelle in gerechter Würdigung der wahren Sachlage einer durch nichts gerechtfertigten, so gehässigen Demonstration, wie sie in den fraglichen Beschlüssen kundgegeben worden, keinerlei Folge geben einem Antrage, der das Gepräge des Parteigeistes so unverkennbar an der Stirne trägt, die Genehmigung versagen und eine Einrichtung aufrecht erhalten werde, die den längst geordneten Kompetenzverhältnissen, den in der Verordnung vom 8. April 1852, den Vollzug des Konkordates und die Anwendung der zweiten Verfassungsbeilage auf die Verhältnisse der katholischen Kirche betreffend, ausgesprochenen weisen Absichten des höchstseligen Königs Max II. und den wahren Interessen der Jugendbildung, sowie den Wünschen der katholischen Bevölkerung Münchens vollkommen entspricht."

Aus **Darmstadt,** 12. Juli, schreibt man der „Fr. Ztg.": Nicht allein geringere Brodrationen erhalten unsere Soldaten, auch das Licht, das gefährliche Licht, sollte ihnen entzogen werden. Das führte nun verflossenen Freitag zu einem recht gemüthlichen Krawall innerhalb der Infanteriekaserne. Die Insassen einzelner Kompagniezimmer stürzten auf die Gänge, nach Licht schreiend, und als ihnen der wachthabende Offizier mit blankem Degen entgegentrat, soll das Bajonett gegen ihn gefällt worden sein. Die preußischen Militäreinrichtungen wollen überhaupt unseren Soldaten nicht recht einleuchten, trotz der schweren, oft barbarischen Strafen, welche Zucht und Ordnung bewerkstelligen sollen, bis jetzt aber nur Erbitterung erzeugt haben.

Oesterreich.

Wien, 13. Juli. Der Verlauf des Prozesses gegen den Bischof Rudigier in Linz war nach den hiesigen Blättern zugegangenen Mittheilungen folgender:

Um halb zehn Uhr wurde die Verhandlung eröffnet, der Bischof ist nicht erschienen. Der Staatsanwalt beantragt die Aufnahme der Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten; der Gerichtshof stimmt dem bei, der Staatsanwalt erwähnt eines Schreibens des Bischofs, in welchem derselbe erklärt, nicht zu erscheinen, weil das seinem Standpunkt widerstreite, und weil es ihm auch untersagt worden sei. Im Laufe des Vormittags wurde die sehr umfangreiche Anklageschrift, dann der Hirtenbrief in seinem vollen Umfange, endlich das mit dem Bischof am 5. Mai aufgenommene Protokoll verlesen. Das letztere enthält Fragen ad generalia, dann über die Höhe der Auflage des Hirtenbriefes, dann welche Absicht der Bischof bei Abfassung und Veröffentlichung des Hirtenbriefs hatte. Das Interessanteste ist die Rekursschrift Rudigiers gegen den Anklagebeschluß des Landesgerichts; er leugnet in derselben die Kompetenz des Landesgerichts, beleuchtet die inkriminirten Stellen des Hirtenbriefs unter Verwahrung, daß dies nicht eine Vertheidigung, sondern eine freundliche Mittheilung sei. Wolle der Gerichtshof das im Konkordats-Artikel XIV. vorgesehene Verfahren einleiten, so wollte er sich stellen. Bezüglich der Zivilehe sei der Ausdruck Konkubinat vom Papste und von Bischöfen wiederholt gebraucht worden. Auch das Staatsgesetz nenne die Zivilehe nicht ein sittliches Verhältniß, sondern nehme es als kleineres Uebel, wie viele gute Fürsten Bordelle gestatten, obzwar sie im Innern Fleischesluft verabscheuen. Mit der Phrase „Ausfluß der Lüge" seien nicht die Maigesetze, sondern die Verherrlichung derselben durch die Zeitungen gemeint. — Der Staatsanwalt entwickelt in einem einstündigen Plaidoyer seine Schlußanträge. In der Veröffentlichung des [illegible] während des Volksfestes liege der Beweis für die Absicht, demse[illegible] große Verbreitung zu geben. Der Inhalt dieses Hirtenbriefes sei o[illegible] gegen die konfessionellen Gesetze gerichtet, wie schon aus der Bezeichnung der Zivilehe als Konkubinat hervorgehe. Trotz einiger unverfänglicher Stellen trete in dem Hirtenbriefe die Tendenz hervor, zu sagen, daß die konfessionellen Gesetze mit den göttlichen Wahrheiten im Widerspruche stehen. Es werde daher in dem Hirtenbriefe gegen die Staatsgewalt zum Hasse und zur Verachtung aufgereizt. Die Staatsbehörde müsse daher beantragen, den Bischof dieses Verbrechens schuldig zu erkennen. — Vertheidiger Dr. Kißling erklärt, daß allen Parteien die Hochhaltung der freien Meinungsäußerung vor Allem heilig sein müsse. Der § 65 des Strafgesetzes vertrage sich nicht mit dem konstitutionellen Geiste unserer Institutionen. Der Katholizismus müsse seiner Natur nach stets mit den Staatsgesetzen in Konflickt sein. Als katholischer Bischof habe Bischof Rudigier seine Pflicht gethan. Er habe nicht die Staatsgesetze und das daraus Folgende als Lüge bezeichnet. Der Vertheidiger bestreitet, daß den Bischof bei Abfassung des Hirtenbriefes eine böse Absicht geleitet habe. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen; daß sei ein Glaubenssatz jeder positiven Religion, auch Moral-Philosophie. Ideen müssen durch Ideen, nicht durch Zwangsmaßregeln zurückgedrängt werden. Eine Freisprechung des Bischofs werde die ultramontane Partei, der es an Muth fehle, nicht zu Ausschreitungen veranlassen und sie dennoch erkennen machen, daß auch sie den Gesetzen verantwortlich sei. Der Vertheidiger wendet sich noch an die Geschworenen, sie bittend, der Gegenpartei die von ihr der liberalen Sache zugefügte Unbill nicht mit gleichen Waffen zu vergelten, sondern auf eine Freisprechung zu erkennen. — Um 2 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Berathung der Fragestellung zurück. — Bei der um 5 Uhr Abends wieder aufgenommenen Verhandlung wurden den Geschworenen folgende neun Fragen vorgelegt: Ist Bischof Rudigier schuldig, in einem Druckwerke: 1) gegen die Gesetzgebung aufgereizt, 2) zum Hasse gegen die Staatsverwaltung angeeifert, 3) zum Ungehorsam gegen die Gesetze angeeifert, 4) zum Ungehorsam gegen die Gesetze verleitet, 5) zur Auflehnung gegen die Gesetze angeeifert, 6) zur Auflehnung gegen die Gesetze verleitet, 7) zum Widerstande gegen die Gesetze angeeifert, 8) zum Widerstande gegen die Gesetze verleitet zu haben und 9) ist die Ausführung einer dieser Handlungen nur durch die Beschlagnahme des Hirtenbriefes unterblieben? Gegen die Stellung der Fragen wurde keine Einwendung erhoben. — Dagegen ziehen die Geschworenen sich zur Berathung zurück. Nach zweistündiger Berathung verkündet der Obmann der Geschworenen die Antworten auf die Fragen: 1. Ja, mit Stimmeneinhelligkeit, 2. Ja, mit 11 gegen 1 Stimme, 3. Nein, mit Stimmeneinhelligkeit, 4. Ja, mit Stimmeneinhelligkeit, 5. Nein, mit Stimmeneinhelligkeit, 6. Ja, mit Stimmeneinhelligkeit, 7. Nein, mit Stimmeneinhelligkeit, 8. Ja, mit Stimmeneinhelligkeit, 9. Ja, mit Stimmmeneinhelligkeit. Große Aufregung im Auditorium. — Der Staatsanwalt ergreift nunmehr das Wort und sagt mit zitternder Stimme: Bischof Rüdiger ist des versuchten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig. Erschwerend ist, daß das Verbrechen mehrfach versucht; mildernd das bisherige unbescholtene Vorleben, sein Eifer für die Kirche, das Geständniß, ferner daß es beim Versuche geblieben. Da die mildernden Umstände überwiegen, beantragt er 6monatliche einfache Kerkerhaft. — Der Vertheidiger erklärt das Geständniß für unwichtig, sehr gewichtig aber andere Milderungs-Umstände: daß der Hirtenbrief zur Zeit der größten Aufregung geschrieben wurde, die unglückliche Stellung des Bischofs gegen Rom, sowie gegenüber dem nicht mit den Staatsgesetzen verträglichen Konkordate, endlich den unbefleckten priesterlichen Lebenswandel. Der Vertheidiger ersucht, den Akt den höheren Instanzen vorzulegen. — Der Präsident verkündet sodann das Urtheil: Bischof Franz Josef Rudigier wird wegen versuchten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe als unmittelbarer Thäter schuldig befunden und zum Kerker von 14 Tagen und Ersatz der Strafkosten verurtheilt. Die Weiterverbreitung des Hirtenbriefes wird verboten und dessen Vernichtung angeordnet.

Wie der „Wiener Presse" privatim aus Linz mitgetheilt wird, wurde Tags zuvor dort in allen Kirchen von der Kanzel herab für den Bischof agitirt; ja, in jeder Kirche Oberösterreichs sollten am Tage der Verhandlung und den Tag vorher Messen gelesen werden. Auch der Klerus der Wiener Diözese hat eine Adresse an Herrn Rudigier gerichtet, welche das Thema variirt: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen!"

Brünn, 14. Juli. (Tel.) In den beiden letzten Tagen haben bedeutende Unruhen unter der Arbeiterbevölkerung stattgefunden; es mußte Militär requirirt werden. Die Truppen, welche mit Steinwürfen empfangen wurden, feuerten, es blieben 2 Todte und 12 stark Verwundete auf dem Platze. Weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, sind die ernstesten Maßregeln getroffen worden.

Krakau. Der „Kraj" schreibt: Die Adresse an den

…rnniederlag, entschloß ich mich, seiner Bitte nachzukommen und ihn noch einmal wiederzusehen. Ich fand dadurch Veranlassung, eine der romantischsten Gegenden des Schwarzwaldes zu besuchen und einen seiner höchsten Berge, den „hohen Blauen" zu besteigen. Oberweiler liegt unterhalb Badenweiler, das als klimatischer Kurort eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, aber in unserer Provinz fast gar nicht bekannt ist.

Badenweiler liegt im oberen Breisgau oder im badischen Oberlande, es liegt über 1400 Fuß über dem Meere, sechs Stunden von Freiburg, sieben von Basel, zwei vom Rhein und eine von Müllheim entfernt; es hat in seinem Rücken als schützende Wand die Berge des Schwarzwaldes neben und unter sich das gesegnete Weilerthal, und vor sich die fruchtbare vom Rheine durchflossene Ebene, hinter welchem sich der Elsaß ausbreitet und in der Ferne von dem Vogeser begränzt wird. Die gesunde Lage des Ortes und die Annehmlichkeit der warmen Quellen, die überall aus den Bergen mit einer konstanten Temperatur von 22° R. reichlich hervorsprudeln, haben schon die Aufmerksamkeit der alten Römer auf sich gezogen, die hier Thermen einrichteten, wovon noch wohlerhaltene Ruinen zeugen. Der hiesige Badearzt Dr. Siegel, eine medizinische Autorität, hat hier auf eigene Kosten ein geräumiges Schwimmbassin, ganz in Marmor gefaßt, eingerichtet, das von den warmen Quellen gespeiset wird, dessen Wasser fortwährend zu- und abfließt. Die badische Regierung hat 80,000 Gulden bewilligt, um mehrere solche Bassins, die kaum irgend wo ihres Gleichen haben möchten, einzurichten. Es wohnen jetzt gegen 1000 Kurgäste in Baden- und Oberweiler, welche nahe zusammen liegen und in guten Gasthöfen und Privatlogis untergebracht sind. Wir haben von hier einen Ausflug nach Burglen unternommen, einer ehemaligen Probstei, zum badischen Dreisamkreise gehörig, 2054 Fuß über dem Meere, wo sich eine prächtige Rundsicht auf die Umgegend eröffnet, namentlich auch auf den Elsaß und die Schweizeralpen, deren Gletscher man in der Sonne leuchten sieht. In Burglen ist ein großes schönes Schloß mit Bildergallerie und Kirche. Die Probstei wurde zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gestiftet, ist öfters durch Brand zerstört, aber stets geschmackvoll wieder hergestellt worden. Diese Probstei Burglen liegt in vollständiger Waldeinsamkeit und dennoch fanden wir dort Berliner. Der Regisseur der Berliner Hofbühne, Herr Dieringer, war dort seit vier Wochen mit seiner ganzen Familie häuslich eingerichtet. Burglen ist schon von Hebel besungen worden:

„Z' Burglen auf der Höh, Nei, was cha anseh!
O, wie wechsle Berg und Thal, Land und Wasser überal."

Wir hatten dort noch ein anderes Zusammentreffen, mit dem hannoverschen Minister von Lichtenberg, der dorthin auf weiten Umwegen zu Wagen mit seiner Frau und Tochter hingekommen war, während wir von Oberweiler aus zu Roß hinaufgeklimmt und sogar den 3893 badische Fuß über dem Meere gelegenen „Blauen" auf Pferdesrücken erstiegen hatten.

„Weit in die Ferne schweiften die trunkenen, freudigen Blicke; überall Leben, überall Sonnenschein. Blühende Fluren, schimmernde Städte dreier Länder (Baden, Frankreich, Schweiz) zu den Füßen ausgebreitet, in der Ferne die hohen Schweizer-Alpen."

In Herrn, Minister a. D. v. Lichtenberg, fanden wir einen erbitterten Gegner der neuen Zustände und einen Feind der konfessionslosen Schulen, gegen welche er sich mit großer Erbitterung aussprach. Br.

Spanisches vor zweihundert Jahren.

Von Dr. **A. C. Müller.**

„Die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen", sagt ein altes römisches Sprichwort, und was unseren Vorfahren einst als unübertrefflich schön und geistreich vorkam, was ihnen ehrwürdig und heilig erschien, das ist für uns oft nur ein Gegenstand des Lachens oder gar des Spottes, bis einst die wandelbare Zeit auch über unsere Gräber dahingeschritten ist und nachlebende Generationen mit mitleidigem Achselzucken über uns, unsere Sitten und Gebräuche lächeln werden. Und doch, wie interessant ist es, zurückzugehen in die ferne Vergangenheit und kennen zu lernen, wie die Welt vor uns gedacht, gefühlt und gehandelt hat, den hüllenden Vorhang vor den früheren Jahrhunderten wegzuziehen und wie in eine lange verschlossene Raritätenkammer zu blicken, wo dem Auge so manches Beachtenswerthe begegnet. Gestatten Sie mir deshalb, Sie ein wenig in das alte sonnige Heimathsland der Kastanien, an den Ebro und Manzanares zu führen, in jenes Land, welches heute wieder in hohem Grade durch seine politischen Ereignisse die Aufmerksamkeit der Welt in Anspruch nimmt, und lassen Sie mich Ihnen von dem Einzug einer spanischen Königin in Madrid vor zweihundert Jahren sprechen, heut, wo keine Königin mehr den Thron Karls V. inne hat.

Das spanische Königthum war von jeher ein äußerst glänzendes gewesen und dieser Glanz hatte einen positiven Hinterhalt, gab es doch kein mächtigeres Reich als das der Pyrenäenhalbinsel, und stolz genug lautete der Titel des Königs, von dessen Gemahlin ich hier reden will. Er, der letzte Habsburger auf dem spanischen Thron, nannte sich Don Karlos II., von Gottes Gnaden König in Spanien, der beiden Kastilien, Leon, Navarra, Arragonien, Granada Toledo, Valencia, Galicia, Sevilla, Murcia, Jaen, Jerusalem, Neapolis, Sizilien, Majorka, Minorka, Sardinien, in den oriental- und occidentalischen Indien, wie auch in den Inseln und auf dem festen Land in dem großen Weltmeer; Erzherzog in Oesterreich, Herzog zu Burgund, Brabant, Luxemburg, Geldern, Mailand; Graf zu Habsburg, Flandern, Tyrol und Barcelona; Herr zu Biscaya und Molina; des heil. römischen Reiches Markgraf; Herr in Friesland, Solins, Utrecht, Mecheln, Ober-Yssel, Gröningen; Großherr über Asien und Afrika — ein langer Titel, den auch Karl V. einst in einem Briefe an Franz I. in Frankreich anwandte, worauf sich dieser in seiner Antwort mit charakteristischer Einfachheit „François, Bürger zu Paris und Herr zu Gentilly" unterzeichnete. Dieser Karl II. also hatte um die Hand der Prinzessin von Orleans geworben, die er nie zuvor gesehen hatte und nur aus einem kleinen, noch obendrein ziemlich schlecht getroffenen Brustbilde kannte. Trotzdem war seine Liebe zu ihr sehr feurig, er wollte das Bild nicht wieder von sich lassen, drückte es oft an seine Brust und unterhielt sich mit demselben in liebeglühenden Worten zum Staunen und Verwundern seiner Hofleute, denen dies an einem spanischen König spanisch genug vorkam. Fast täglich schrieb er ihr die zärtlichsten Briefe, fast täglich gingen die Kuriere, die diese Briefe beförderten und die Antwort zurückbrachten.

Nun sollte diese langersehnte Herrscherin in Spanien eintreffen und mit all der feierlichen Grandezza empfangen werden, die ja in Spanien ihren Höhepunkt erreicht hatte. Zu diesem Empfange waren die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden, und da der Einzug in Madrid zu Pferde stattfinden mußte, so wurden die Damen vom Hofstaat der künftigen Königin im Reiten geübt, eine Prozedur, die den jüngeren Damen „noch gar artig anstund", wie meine Berichterstatterin, die Gräfin d'Aunoy, die alles dieses als Augenzeugin schildert, hinzufügt, aber, fährt sie fort, „was für Figuren machten die beiden Oberhofmeisterinnen, die Herzogin von Terranova und Donna Maria d'Alarcon, die Hofmeisterin über die Hofdamen. Sie saßen auf zwei schönen aufgeputzten und mit silbernen Hufeisen beschlagenen Maulthieren, welche mit großen, schwarzen Decken von Sammet, dergleichen die Aerzte zu Paris auf ihre Pferde zu legen pflegen, belegt waren. Diese alten sehr häßlichen und als Wittwen (d. h. in Nonnentracht) gekleidete Damen saßen da ganz steif und machten eine ernsthafte und majestätische Miene; sie hatten einen breiten aufgeschlagenen Hut auf, welchen sie mit seidenen Schnuren am Kinn festgemacht. Neben ihnen her gingen wohl zwanzig Edelleute, welche sie gar sorgfältig halten mußten, damit keine herunter fiele. Sie hätten sich wohl sonst von Keinem so leicht anrühren lassen, wo sie sich nicht vor dem Halsbrechen gefürchtet; denn obgleich eine jede von dergleichen Damen ihre zwei Führer hat, die mit ihr gehen, wohin sie sich wendet, so wird sie doch keinem jemals die Hand geben, sondern dieselben gehen ihnen zur Seite und halten ihnen den Ellenbogen entgegen, welcher aber in den Mantel eingewickelt und überaus groß scheinet; die Damen aber rühren solchen nicht an, so, daß wenn die Königin selbst herunterfallen sollte und keine von ihren Frauen zugegen wäre, so würde sie, wenngleich hundert Edelleute an der Seite hergingen, sich entweder selbst aufhelfen oder den ganzen Tag liegen bleiben müssen, weil dieselbige anzugreifen sich Niemand erkühnen darf." Dann schickte sich der Hofstaat an, der Königin entgegen zu ziehen, eine Menge von Menschen mit zahllosen Sänften, Pferden und Maulthieren. Die erwähnte Herzogin von Terranova führte allein sechs Sänften, die aus Sammet hergestellt und verschiedenfarbig waren, und vierzig Maulthiere, mit kostbaren Decken geschmückt, mit sich. An der Grenze empfing man die Königin, die in spanischer Tracht ging, während der König die sogenannte Schombergische Kleidung angelegt hatte, die mit der damals in Frankreich üblichen ziemlich gleich war. Er trug ein sehr kurzes und weites Wamms von grauem Bartan, Beinkleider aus Sammet, seidene Strümpfe von Pelo, d. h. roher Seide, die so weit gestrickt waren, daß man die darunter befindlichen von zarter Leinwand sehen konnte, ferner eine Halskrause von Spitzen, welche ihm die Königin übersandt hatte, dazu einen weißgrauen Hut auf dem hinter die Ohren gesteckten Haar. Die Reise von der Grenze bis Madrid muß für das hohe verliebte Paar recht langweilig gewesen sein, sie saßen sich beide in der Kutsche gegenüber und suchten sich durch Geberden verständlich zu machen, denn Se. Majestät konnte kein Wort Französisch und die Königin verstand kein Spanisch. In Madrid endlich angelangt fand aber der öffentliche Einzug nicht sogleich statt, sondern man begab sich zunächst nach der Kirche Unserer lieben Frauen von Atocha, vom Adel und vom Volk mit großem Jubel und Beifallsgeschrei begleitet und von dort in das Schloß zu Buen Retiro, weil die Gemächer der Fürstin im Palast noch nicht fertig waren und weil der öffentliche Einzug erst statthaben mußte. Dieser war auf den 13. Januar 1680 festgesetzt und ging nun folgendermaßen vor sich.

Zunächst wurden alle Zugänge des großen Weges nach Buen Retiro abgesperrt und allen Kutschen dort hinein zu fahren verboten; dann errichtete man eine Ehrenpforte mit dem Bildniß der Königin und zierte sie mit Laubwerk, Gemälden und den so beliebten allegorischen Darstellungen, daneben hatte man „Gänge mit Bögen gebaut, in welchen die Wappen von unterschiedlichen spanischen Königreichen zu sehen waren, die alle an gewisse Säulen angehängt, auf denen übergüldete Bilder stunden, welche Kronen und Ueberschriften, so auf das Königreich, dessen Wappen an der Säule hing, gerichtet, in ihren Händen hielten."

Dieser doppelte Gang reichte nun bis zu einer zweiten Ehrenpforte an dem großen Hauptwege, den der Zug zu nehmen hatte, und die mit vielen Statuen geschmückt war. An dieser Ehrenpforte wurde die Königin von vier schönen Jungfrauen empfangen, die als Nymphen gekleidet waren und Körbchen mit Blumen trugen, um sie vor der Herrin auf den Weg zu streuen, und von nun an folgte eine Reihe von prächtigen Ehrenthoren nach einander. An dieser ersten hatte der königliche Rath, der Rath der Inquisition, die Räthe von Indien, von Arragonien, Italien und Flandern Stellung genommen, unmittelbar unter allegorischen, vergoldeten Statuen, un-

Erzbischof Grafen Ledochowski, welche das Verfahren des höchsten geistlichen Würdenträgers in Polen während der Feierlichkeiten der Beerdigung Kasimirs des Großen beklagt, zirkulirt in unserer Stadt und zählt, wie wir erfahren, bereits eine bedeutende Anzahl von Unterschriften.

Aus **Lemberg** wird dem „Dzienn. Pozn." unter dem 14. d. telegraphirt: Die Polizei hat die Feier der Lubliner Union untersagt und als Motiv dieses Verbotes die gegenwärtige Aufregung der Bevölkerung und die Möglichkeit der Störung der öffentlichen Ruhe angegeben.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Die Botschaft des Kaisers hat im Ganzen weder in, noch außerhalb der Kammer einen besonders guten Eindruck gemacht. Wären die Konzessionen gleich nach den Wahlen gemacht und zugleich Rouher entlassen worden, so wäre man gewiß sehr zufrieden gewesen. Aber heute, wo man seit Wochen über diese Frage diskutirt hat, und man in Folge der Forderung von 116 Mitgliedern der Kammer die vollständige Einführung des parlamentarischen Regimes nur allein für genügend hält, ist man mißvergnügt, daß der Kaiser das persönliche Regime aufrecht erhalten will und dieses als den einzigen Hort der Ordnung und der Gesellschaft darstellt. Die Ministerverantwortlichkeit wird also gesetzlich blos eine individuelle sein und nicht die Verantwortlichkeit eines solidarischen Kabinets. Thatsächlich wird dieser Mangel dadurch gemildert, daß in Zukunft die Minister von der Kammer gewählt werden können, und daß sie unter allen Umständen der Kammer Rede und Antwort zu stehen haben. Die Machterweiterung der letzteren giebt ihr zugleich die Mittel in die Hand, ein jedes Ministerium, welches das Vertrauen des gesetzgebenden Körpers nicht besitzt, unmöglich zu machen. So groß die Anstrengung ist, welche die Regierung offenbar gemacht hat, um den Aspirationen der öffentlichen Meinung gerecht zu werden, so wird dieser Anfang doch nur einen Theil des linken Zentrums mit der Regierung versöhnen. Die Majorität der Kammer selbst freilich scheint sich an den Konzessionen genügen lassen zu wollen; zum wenigsten gingen bei der Wahl der Sekretäre, welche nach dem Vortrage der kaiserlichen Botschaft stattfand, vier Kandidaten der Majorität durch, während das linke Zentrum nur einen einzigen seiner Kandidaten, nämlich Martel durchbrachte. Das vom linken Zentrum als Kandidat aufgestellte Mitglied der eigentlichen Opposition erhielt bei erster Abstimmung 92 Stimmen, wurde aber im zweiten Wahlgange von Peyrousse geschlagen. Die Wahl der Sekretäre hat jedenfalls in so fern Wichtigkeit, als sie darthut, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der eigentlichen Majorität auf die kaiserliche Botschaft wieder vom linken Zentrum abgefallen sind. Der Zudrang zur heutigen Sitzung war wieder ungewöhnlich stark. Der Prinz Napoleon wohnte derselben ebenfalls bei. Nach dem Vortrag der Botschaft unterhielt er sich längere Zeit mit Latour Dumoulin. Das zweite Bureau hat sich mit 14 gegen 7 Stimmen gegen die Giltigkeit der in Marseille gewählten Esquiros (zur republikanischen Partei gehörig) ausgesprochen.

— Das „Journal des Débats" sagt:

„Einige offizielle Blätter behaupten, es sei durchaus nothwendig, dem französischen Volke die Frage vorzulegen, ob die Minister fürderhin verantwortlich sein sollen und ob diese Verantwortlichkeit eine individuelle oder kollektive sein solle. Wir gestehen, daß es uns schwer fällt, einen solchen Gedanken ernst aufzufassen. Wenn man ein Volk auffordert, die Leute zu wählen, denen es die Sorge anvertraut, ihm Gesetze zu geben, so ist das ganz natürlich; wenn man einen Aufruf an alle Bürger erläßt, um sie zu fragen, welche Regierungsform sie vorziehen und welcher Familie sie die souveräne Macht übertragen wollen; wenn sie sich für die Monarchie entschieden haben, so versteht sich das vortrefflich, denn das sind einfache Fragen und ganz bestimmte, über welche Jedermann, und wäre er noch so wenig unterrichtet, sich eine begründete Meinung bilden kann. Aber der Gesammtheit der Bürger eine Frage vorlegen, welche kaum verständlich ist für neun Zehntel der nicht politisch erfahrenen Leute und über welche man sich keine verständige Meinung bilden kann, wenn man nicht eine ziemlich gründliche Kenntniß der Geschichte Frankreichs und der benachbarten Länder, wenigstens im letzten Jahrhundert, besitzt, wer mag ehrlicher Weise daran denken? Man könnte eben so gut der allgemeinen Abstimmung zumuthen, die Frage über die ursprüngliche Schöpfung zu lösen, oder über das Dogma der Gnade zu entscheiden. Am spaßigsten ist das in der Argumentation der Vertheidiger des Plebiszits, daß sie, indem sie behaupten, man könne die Ministerverantwortlichkeit nicht offenbar proklamiren, ohne alle Grundlagen der Konstitution zu verletzen, zugleich behaupten, daß diese Verantwortlichkeit seit lange schon thatsächlich anerkannt sei. Hätte dann etwa die Regierung das Recht, thatsächlich ihre eigene Konstitution zu verletzen, nur mit dem Vorbehalte, diese Verletzung nicht zum Prinzip zu erheben? Wollt Ihr dann um Eurer Sache willen uns vermuthen lassen, daß der Kaiser, welcher doch sein Grundgesetz kennen muß, weil er es selbst verfaßt hat, dasselbe gänzlich habe außer Gebrauch kommen lassen, und daß er nicht vor einer neuen Thatsache zurückschrecke, wohl aber vor einem Worte? Das ist doch eine seltsame Art, die Macht zu vertheidigen, zu deren Vertreter man sich aufwirft! Wir sind erstaunt, daß die offiziellen Blätter das nicht begriffen haben."

— Das offizielle Journal bringt folgendes Protokoll:

„Die Mitglieder der gemischten Kommission, eingesetzt in Ausführung des am 27. April durch die Herren Frère-Orban und de Lavalette unterzeichneten Protokolls, haben sich einem sorgfältigen Studium der ihrer Berathung anheimgegebenen Fragen unterzogen. Die unterzeichneten Kommissarien, erfüllt von dem Gedanken, daß das zu erreichende Ziel sei, an die Stelle der projektirten Verträge zwischen der Ostbahn-Gesellschaft, der Gesellschaft des Grand Luxembourg und der Betriebs-Gesellschaft der niederländischen Eisenbahnen und der Lüttich-Limburger neue Kombinationen zu setzen, welche eine Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien, Frankreich und den Niederlanden zulassen; übrigens beseelt von den versöhnlichen Gesinnungen, denen das Protokoll vom 27. April Ausdruck gegeben hat, haben sie die Anordnungen, welche ihnen vom Gesichtspunkte der ökonomischen Interessen beider Länder gegenseitige Vortheile zu bieten schienen, mit Sorgfalt berathen und einstimmig angenommen. Diese Anordnungen gestatten einen direkten Transitdienst einerseits zwischen dem Hafen von Antwerpen und Basel und andererseits zwischen der niederländischen Grenze und demselben Orte; vorbehaltlich, den letzteren Dienst mit Zustimmung der holländischen Regierung auszudehnen bis Rotterdam und Utrecht. Die unterzeichneten Kommissare formuliren in zwei an das gegenwärtige Protokoll angefügten Beilagen die Bestimmungen, welche sie festgestellt haben, um als Grundlage zu dienen für die Redaktion der Verträge, welche die Ostbahn-Gesellschaft demnächst abschließen kann, einerseits mit der Verwaltung der Eisenbahnen, der Betriebs-Gesellschaft der niederländischen Eisenbahnen und der Lüttich-Limburgischen."

(Es folgen die Unterschriften der Kommissare und zwei Beilagen.)

— Pater Hyacinth, der bekannte Kanzelredner der Notre-Dame, hatte in der jüngst stattgehabten Versammlung der Friedensliga sich zu der freimüthigen Aeußerung hinreißen lassen, daß drei Religionen beständen, die ein gleiches Recht besäßen, im Namen der zivilisirten Welt zu sprechen: die katholische, die protestantische und die jüdische. Schon in der Versammlung erregten diese Worte das Murren einiger dort anwesenden Ultramontanen, dagegen einen Beifallsausbruch der Majorität. Die Entrüstung in den ultramontanen Kreisen ist dann immer gestiegen und man bietet jetzt alles auf, den Pater zu einem Widerruf des ketzerischen Ausspruches zu drängen.

Spanien.

Madrid, 9. Juli. In der heutigen Sitzung haben die Kortes die Flottenvoranschläge ohne Widerspruch genehmigt. Es wird in denselben die zu allgemeinen Staatszwecken bestimmte Seemacht des Königreichs festgesetzt: auf 7 Panzerfregatten von 6—40 Kanonen und 500—1000 Pferdekraft, 5 große Schraubendampfer von 32—48 Kanonen und 360—800 Pferdekraft, 9 kleinere Schraubenboote von 2—3 Kanonen von 80—200 Pferdekraft, 2 Transportschiffe, 8 Raddampfer von 2—16 Kanonen und 150—500 Pferdekraft, 2 Segelschiffe und 2 Schulschiffe. Zum Schutze der Binnengewässer sind bestimmt 3 Kanonenboote und 84 größere und kleinere Segelschiffe. Die Bemannung wird auf 7500 Matrosen, 3500 Seesoldaten, 4774 Arsenalwächter festgestellt. — Das letzte Glied fügt sich gegenwärtig in die Kette der bundesstaatlichen Zukunfts-Republik ein, indem der galizisch-asturische Bundestag in Corunna zusammengetreten ist. An bedeutenden Männern scheint die republikanische Partei dort in dem nordwestlichen Winkel der Halbinsel keinen Ueberfluß zu haben; denn Orense wird telegraphisch dorthin berufen, um den Vorsitz zu übernehmen, obwohl die Leute doch wissen müssen, daß der greise Redner schon dem Vorstande des kastilischen Bundes angehört. Orense kann doch nicht zwei Herren zugleich dienen, auch wenn diese Herren republikanische Staaten sind. In denselben Provinzen Asturien und Galizien wühlen auch die Gegenfüßler der Republikaner, die Karlisten, deren Vorstand einen Ausschuß ernannt hat, welcher nach Paris reist, um sich mit dem „König Karl VII." in Einvernehmen zu setzen. (Köln. Z.)

— Auf **Portoriko** ist auch ein Aufstand gegen die spanische Herrschaft ausgebrochen. Die Stadt Ponce wurde von den Aufrührern in Brand gesetzt und fast eingeäschert; mehrere hervorragende Spanier und eine Anzahl Soldaten waren getödtet worden und die meisten reichen Familien hatten die Flucht ergriffen.

Italien.

Florenz, 8. Juli. Der König ist gestern nach Piemont abgereist. Vor seiner Abreise ist der Ministerrath zweimal zusammengetreten. Es ist beschlossen worden, das Parlament in den nächsten Tagen wieder einzuberufen; das Einberufungsdekret ist vom Könige noch vor seiner Abreise unterzeichnet worden. Zunächst wird sich die Kammer mit den Beschlüssen befassen, welche die Untersuchungs-Kommission ihr unterbreiten wird. Blätter, welche dem Ministerium nahe stehen, machen Andeutungen, als ob das Ministerium entschlossen wäre, die Kammer aufzulösen und die Wahlkollegien zum Oktober einzuberufen, damit die neue Kammer dann im November zusammentreten könne; es ist jedoch nicht anzunehmen, daß diese Blätter die wahren Absichten des Ministeriums aussprechen. Wir befinden uns im zweiten Semester des Jahres 1869, welches nach den Kombinationen Cambray-Dignys ein „fettes Jahr" für unsere Finanzen sein sollte, und noch ist keine Maßregel getroffen, keine Reform diskutirt worden. Das bereits zur Hälfte angenommene Gesetz über die Verwaltungsreformen liegt als ein Torso da; die Konventionen zur Umgestaltung des Eisenbahnwesens harren des Tages, an welchem sie berathen werden sollen, und der Verfallstermin für den Januar-Kupon rückt heran, ohne daß selbst nur in provisorischer Weise für seine Zahlung Sorge getroffen wäre. Alle diese Maßregeln bis nach den Neuwahlen aufschieben, heißt nur die Katastrophe beschleunigen. Wenn aber auch das Ministerium die Entscheidung verzögern möchte, die Kammer hat kein Interesse daran; dieselbe wird die Ministerfrage, sei es nun bei der Berathung über die Beschlüsse der Untersuchungskommission, sei es bei der Debatte über die Mahlsteuer-Beschwerden, sei es bei irgend einer anderen Gelegenheit zur Entscheidung zu bringen suchen und die Linke hofft, daß das Ministerium dabei unterliegen werde, da die Unpopularität desselben täglich wächst. Der König soll entschlossen sein, im Falle einer parlamentarischen Niederlage des Ministeriums Menabrea demselben seine Entlassung zu geben und ein Ministerium Rattazzi, Lanza, Correnti mit der Führung der Staatsgeschäfte zu beauftragen.

Großbritannien und Irland.

— Im Tone der höchsten Befriedigung theilt die „Times"

---

ter denen die der Gerechtigkeit höher stand, als die übrigen. Da sah man als Bildwerke die goldene Zeit, das Gesetz, die Beschützung, die Strafe und die Belohnung, weiterhin auf einem Gemälde der Tempel des Glaubens, dessen Thüre die Ehre und die Treue öffneten, um die Freude heraustreten zu lassen, welche die neue Königin bewillkommnete, während ein anderes Bild den König Salomon darstellte, wie er die Königin von Saba aus Arabien empfängt, ein drittes, auf welchem „die Richterin Deborah den Israeliten Gesetze gab". Zu diesen alttestamentlichen Szenen gesellten sich mythologische der Griechen und Römer, Statuen der Ceres, Asträa und Themis und neben diesen die Eintracht, das Leben, die Tugend, die Sicherheit, die Zeit, die Erde, die Stille, der Friede, die Hoheit, die Ruhe und die Freigebigkeit. Diese abstrakte Gesellschaft wechselte ab mit dem Aeneas, der seine Reise nach der Hölle antrat, während die Sibylla den bösen Höllenhund Cerberus festband, damit er ihn nicht beißen könnte. Man sah dort den Anchises, der in den elisäischen Feldern seinem Sohne Aeneas alle Fürsten und Helden seiner Nachkommenschaft zeigte und die künftige Größe seines Reiches explizirte. Nun folgte eine unzählbare Menge von anderen Bildern, Figuren, Allegorien mit und ohne Inschriften, zu deren Herstellung man die Mythologie und Geschichte aller Völker, Länder und Zeiten förmlich geplündert hatte und von deren Beziehung auf die statthabende Feierlichkeit sich wohl kaum die kühnste Phantasie hätte Rechenschaft zu geben vermögen. Es lag dies nun einmal im Charakter der damaligen verknöcherten, verschnörkelten und manierirten Zeit, die von der Einfachheit und Natur so weit entfernt war, wie die gegipste Staatsperrücke von dem natürlichen Haupthaar. An der dritten Ehrenpforte hatten die Franziskaner einen „überaus artigen Kunstgarten zurichten" lassen, der mit einer großen Zahl der wunderbarsten und wunderlichsten Springbrunnen, Grotten und Wasserfälle geziert und „mit weißen Marmorbildern" ausstaffirt war. Die Königin hielt hier einige Augenblicke an, um die unerhörte Herrlichkeit zu bewundern, vielleicht auch die sinnigen Inschriften zu studiren, die sie, da sie spanisch waren, freilich nicht verstanden haben kann. Darauf bewegte sich der Zug weiter zur vierten Triumphpforte auf der Placa de Sol (Sonnenplatz), die in derselben Manier mit Gold, Bildern und ähnlichen Dingen prangte und gewiß das Ihrige dazu beitrug, der armen Fürstin, der es schon im Kopfe wirbeln mußte, völlig warm zu machen. Doch sie war noch nicht am Ziel ihrer Fahrt, der Zug bog jetzt in die Kürschnerstraße, wo die Handwerker ihr eine Ueberaschung eigner, freilich ihrem Geschäft entsprechender Art zugedacht hatten. Die Straße bot nämlich den Anblick einer wohl assortirten Menageriebude oder eines zoologischen Museums, welches einen Naturforscher hätte entzücken können; zu beiden Seiten der Straße standen Hunderte von ausgestopften Bestien, wie die Arche des biedern Altvaters Noah sie wohl kaum mannigfaltiger aufzuweisen gehabt hatte, wilde, wie sie in Amerika und Asien umherlaufen, zahme, groß und klein, wie sie der Hirt zum Thore hinaustreibt. Sie waren alle so kunstgerecht und natürlich ausgestopft, daß man hätte glauben mögen, alle diese Löwen, Tiger, Bären und Panther wären spornstreichs aus ihren Wäldern herausgekommen, um der Majestät von Spanien kavalierement ihre Aufwartung zu machen. Nun, der Geschmack ist eben verschieden und „die Zeiten ändern sich." — Einen interessanten Kontrast zu diesem Vieh bildete das fünfte Thor, welches am Eingang der Goldschmiedsgasse stand. In dieser waren zu beiden Seiten große Engel „aus purem Silber" aufgestellt, was man sich schon eher gefallen lassen kann, auch sah man dort viele goldene Schilde, auf denen die Namen des Königs und der Königin, ob verschlungen oder unverschlungen kann ich freilich nicht angeben, aus Perlen, Diamanten, Rubinen, Smaragden und anderen Edelsteinen zusammengesetzt, erglänzten, ein Reichthum, der von Sachverständigen auf mehr als zwölf Millionen geschätzt wurde. Aber noch immer war die Pracht nicht zu Ende. Auf dem großen Markte war ein Amphitheater, eine Schaubühne in Form eines Halbmondes mit vielen Stufen aufgeführt, auf denen eine Menge Statuen und Gemälde — auf diese waren die Spanier nun einmal, so zu sagen, versessen — angebracht waren, und nun erst erreichte man die letzte Ehrenpforte, nahe am Palaste der Königin-Mutter. Im Vordertheile dieses Hauses stand — seltsame Zusammenstellung — Apollo mit den neun Musen und das Bild des Königs und der Königin zu Pferde, sowie eine nicht kleine Anzahl anderweitiger Zierrathen, die aufzuzählen ermüden würde. Im Schloßhofe standen viele junge Männer und Jungfrauen, welche im Kostüm die großen und kleinen Flüsse Spaniens darstellten und Kränze von Rosen und Wasserlilien auf den Häuptern und umgekehrte Wassergefäße in den Händen trugen, auch die Königin in lateinischer und spanischer Sprache bewillkommneten. Außerdem standen in diesem Hofe zwei Schlösser „von künstlichem Feuerwerk", welches eine Hauptbelustigung des siebzehnten Jahrhunderts bildete, und der ganze Palast war mit köstlichen Tapeten und Teppichen behängt.

Nun trat auch der Stadtrath der Königin, welcher zwei Wagen mit Musikanten voranfuhren, entgegen und zwar in langen, goldgestickten Brocaträcken und mit kleinen aufgeschlagenen Hüten mit Federn, und diese Herren überreichten ihr unter einem Thronhimmel die Schlüssel der Stadt. Der König selbst und die Königin Mutter fuhren inzwischen in einer offenen Kutsche zum Hause der Gräfin von Ognata, von wo sie die Königin einziehen sahen, denn Karl II. war nicht etwa mit im Zuge. Dieser war in folgender Ordnung eingerichtet: An der Spitze ritt der Hoffourier, gefolgt von sechs in roth und weiße Uniform gekleideten Trompetern und dem Heerpauker, alle auf schönen Pferden, deren Decken von schwarzem Sammet waren; dann kamen die Ritter von den drei militärischen Orden von St. Jakob, von Calatrava und Alcantara in Federhüten und reich mit Gold gestickten Mänteln. Hinter diesen ritten die Titulados, der vornehmste Adel, meist Granden von Spanien, in weißen Stiefeln, und ihre Hüte schimmerten von Perlen und Diamanten, ihre Pferde waren prachtvoll, und jeden begleiteten seine zahlreichen Lakaien in Gold, Silber und bunten Farben gekleidet.

Jetzt erschien die Königin selbst auf einem köstlichen andalusischen Pferd, welches der Marquis von Villa-Mayna, ihr Oberstallmeister, am Zügel führte. Ihr Kleid war so mit Gold überdeckt, daß man den eigentlichen Stoff nicht sehen konnte, ihr Hut war mit einigen Federn geschmückt und mit der großen berühmten Perle la Peregrina, die von der Größe einer kleinen Birne und von unschätzbarem Werthe war. Die Haare, auf spanische Art glatt gescheitelt, flogen ihr um die Schulter und den ein wenig entblößten Hals; der Rock war weit, wie dies zum Reiten nöthig war, am Finger trug sie den großen Diamant des Königs, der zu den schönsten in Europa gerechnet wurde, „doch die natürliche Schönheit und Annehmlichkeit dieser Königin glänzte viel herrlicher als alles Geschmeide." Hinter ihr, doch außerhalb des über ihrem Haupt gehaltenen Baldachins, ritt die Herzogin von Terranova, eine schon recht bejahrte Dame, als junge Wittwe gekleidet und Dona Laura Maria d'Alarcon, Hofmeisterin „über der Königin Frauenzimmer", beide auf den schon oben erwähnten wohldressirten Maulthieren, und nun folgten unmittelbar acht Hofdamen auf Pferden, die mit Gold und Diamanten gleichsam bedeckt waren, jede Dame von zwei Kavalieren begleitet. Den Schluß bildeten die Kutschen der Königin und endlich die Leibgarde „der Speer- (Lanzen-) Reiter."

An dem Haus der schon gedachten Gräfin von Ognata machte die Königin Halt und verneigte sich gegen den König und dessen Mutter, worauf der Zug wieder weiter ging in die Kirche der h. Maria. Hier stieg die Herrscherin ab und begab sich in das Gotteshaus, in welchem der Kardinal Portocarrero, Erzbischof von Toledo, sie bereits mit der Geistlichkeit erwartete und ein feierliches Te Deum laudamus singen ließ, und erst als dieses beendet war, stieg sie wieder zu Roß und langte endlich am Palaste an, wo der inzwischen dorthin geeilte König nebst seiner Mutter sie empfing und ihr vom Pferde half. Dann nahm die alte Königin sie bei der Hand und führte sie in ihr Zimmer, wo die Damen des Hofes nun ihre Aufwartung machten und ihr knieend die Hand küßten.

Damit erst war die ermüdende Zeremonie zu Ende und die geplagte Fürstin, die schon von der Schwere ihres Kleides und der zwängenden spanischen Tracht halb erdrückt war, konnte sich endlich erholen, soweit dies überhaupt bei der strengen Etikette und der entsetzlichen Steifheit des Madrider Hofes möglich war, die wohl von keinem andern Hofe der Welt jemals übertroffen ist und der selbst der König in einer Weise unterworfen war, von der ich nur einiges als Beispiel zum Schluß meiner Erzählung anführen will.

Es waren uralte Regeln, die mit eiserner Konsequenz am spanischen Hofe beobachtet wurden, und deren sich Niemand entziehen konnte. So mußte die Königin regelmäßig im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr zu Bette gehen. Der neuen Königin gefiel dies keineswegs und sie kümmerte sich deshalb nicht um die vorgeschriebene Stunde; doch wie wurde sie an ihre Pflicht gemahnt! Wenn sie Abends noch bei der Tafel saß, so begannen ihre Dienerinnen, ohne zu fragen, sie auszuziehen; die einen „machten ihr den Kopf zurechte", andere krochen gar unter die Tafel und begannen sie zu entkleiden, so daß sie zu Bette gebracht wurde, ohne daß sie nur recht wußte, wie ihr geschah. Nun, sie hat sich auch darin fügen gelernt und konnte sich mit dem Schicksal ihres Gemahls trösten, der nicht minder in seinem Thun und Treiben beengt und eingezwängt war. Es war von Alters her genau bestimmt, wie lange der spanische Monarch in seinen Sommerresidenzen Eskurial, Aranjuez und in Buen Retiro zu verweilen und wann er dorthin zu reisen hatte. War nun die betr. Zeit erschienen, so wurde das Reisegeräth eingepackt, der Hofstaat zog dann hinaus, und am betreffenden Morgen weckte man Se. Majestat, kleidete ihn der Regel nach an und nun setzte er sich in seine Kutsche und ließ sich an den bestimmten Ort führen. War nun die vorgeschriebene Aufenthaltszeit abgelaufen, so wurde abermals eingepackt und der mächtige Herrscher von all den schönen Ländern und Städten, die ich oben angeführt habe, mußte wieder heimkehren, wenn er auch noch so gern dageblieben wäre, denn Don Karlo II. war gewaltig, aber die Etikette war doch noch gewaltiger — mit der Beichte und in manchen anderen Beziehungen ging es ihm ähnlich. Ein ziemlich trauriger Hof, der fast keine andere Kurzweil kannte, als langweilige jämmerliche Komödien, die nur zur Karnevalszeit durch ein etwas kindliches Vergnügen der Großen mehr erheitert wurde. Der König nämlich bekam dann mehrere Eier, die ausgeblasen, mit wohlriechendem Wasser gefüllt und mit Wachs wieder geschlossen waren, mit denen „er das Volk besprützet, da ihm alsobald jedermann nachgefolget, also daß sie einander ganz naß machen und die Luft mit dem Geruch erfüllt wird. Es sind um diese Zeit wenig Standspersonen welche nicht über ein Schock solcher Eier mit einem Naphtha oder andern Wasser, so von Cordua gebracht wird, gefüllet, bei sich haben, die sie, wenn eine Kutsche der andern begegnet, einander ins Gesicht werfen." — — So laßt ihnen denn das kindliche Vergnügen.! —

(Beilage.)

den Abschluß der belgischen Eisenbahn-Angelegenheit mit und knüpft daran eine gedrängte Darstellung der vorhergegangenen Ereignisse. Ueber die Stellung Oesterreichs und Englands wird dann gesagt:

Der ersteren Macht überlassen wir es, ihre eigene Vertheidigung zu führen, was jedoch unsere eigene Regierung anbelangt, so sind wir überzeugt, daß die wahre Freundschaft unserer Staatsmänner für Belgien sich zu keiner Zeit verleugnet hat. Der Friede Europas ist ein unschätzbarer Segen, und es würde schwer sein zu bestimmen, wie weit man mit Konzessionen gehen dürfe, ohne ihn mit allzu hohem Preise zu erkaufen. Allein es lag gar keine Wahrscheinlichkeit vor, daß Belgiens Entschlossenheit, bei seinem guten Recht zu verharren, die Gefahr kriegerischer Verwicklungen hätte nach sich ziehen können und wir haben uns immer gesträubt und sträuben uns noch heute, zu glauben, daß Belgiens Nachgeben durch den zudringlichen Rath von Mächten erwirkt werden könnte, deren Pflicht es gewesen wäre, den neutralen Staat vor den Folgen zu schützen, welche aus der Behauptung seiner Unabhängigkeit hervorgehen könnten. Es dürfte sich jedoch wohl ein Mittelweg zwischen vorschneller Unterstützung und unberufenem Rathe zu unterwürfiger Nachgiebigkeit finden lassen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Juli. Der russischen Telegraphenagentur wird aus Nachitschewan (Stadt in Armenien) unterm 12. d. M. telegraphirt: Eine Schaar persischer Nomaden passirte am 8. d. M. den Koosliggelspaß und wurde alsdann von einer türkischen Militärabtheilung, welche unter dem Kommando des türkischen Gouverneurs von Bajasid die persische Grenze überschritt, angehalten. Die persischen Grenzbehörden schickten ihren Nomaden eine Abtheilung Infanterie zu Hilfe; doch zwang die türkische Artillerie die Perser durch Kartätschenschüsse zum Rückzuge.

Warschau, 13. Juli. Die österreichische Staatsregierung ist in sehr anerkennenswerther Weise beflissen, die Interessen des galizischen Handels nach Polen gegen die durch die dortigen Brückenzölle dem Stromverkehre auferlegten Lasten und Vexationen in Schutz zu nehmen. Der Hauptbeschwerdepunkt ist hierbei der bekannte Brückenzoll von Wloclawek. Um in dieser Hinsicht Erleichterungen durchzusetzen, hat die österreichische Staatsregierung der russischen ihre auf Revision der polnischen Brückenzolltarife gerichtete Forderungen mitgetheilt; es sind dieselben russischer Seits als gerechtfertigt anerkannt und ist die Einsetzung einer gemischten Kommission in Warschau beschlossen worden, welche sich nicht nur mit dem Brückenzolle von Wloclawek, sondern auch mit der Begleichung anderer Beschwerdepunkte ähnlichen Charakters zu befassen haben wird. Zur Beschaffung von Material für diese Verhandlungen hat die österreichische Staatsregierung das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg beauftragt, bei den Interessenten Umfrage zu halten, was durch Vermittelung der Lemberger Handels- und Gewerbe-Kammer bis jetzt geschehen ist. Ob die preußische Staatsregierung diesen auch für unsern Handel so hochwichtigen Vorgängen gegenüber sich indifferent verhalten oder durch ihren gewichtigen Einfluß die Bemühungen der österreichischen Regierung unterstützen wird, bleibt abzuwarten. (D. Z.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Aus Triest wird vom 3. gemeldet:

Die von dem Redakteur der „Turquie", Bordeano, herausgegebene Broschüre „Egypten nach den Verträgen von 1840—41" bringt 30 Aktenstücke aus den Jahren 1840—1866, welche die Stellung der egyptischen Regierung zur Pforte betreffen. Es wird aus denselben dargethan, daß der Vizekönig im Range tiefer steht als die Fürsten der Donaufürstenthümer, und seine Beziehungen zur Pforte denjenigen ähnlich sind, die zwischen dieser und dem Fürsten von Samos bestehen. Der Titel „Khedive", welche ihm durch den Firman von 1866 verliehen wurde, ist persischen Ursprungs und bedeutet blos „Fürst" oder „Herrscher". Bis zum Besuche des Sultans in Egypten wurde der Vizekönig immer „Mis'r Valissy" genannt, d. h. Generalgouverneur von Egypten, und erst damals wurde er in seinem Range als Vezier dem „Sadrazam" (Großvezier) gleichgestellt.

Amerika.

Newyork, 13. Juli. (Kabeltel.) In der gestrigen Nacht entstand hier durch Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken ein Tumult, wobei 30 Personen verwundet wurden.

Washington, 13. Juli. (Kabeltel.) Der Staatssekretär Fish hat sich damit einverstanden erklärt, daß in Washington eine gemischte Kommission behufs Regelung der Forderungen amerikanischer Bürger an die mexikanische Regierung zusammentreten soll.

Mexiko. Die „Newyorker Hdlsztg." vom 30. Juni berichtet aus Mexiko:

Verschiedenen Schilderhebungen gegenüber hat Juarez einen schweren Stand; aber er zeigte sich bis jetzt noch Allem gewachsen, von einer Unzufriedenheit des Volkes mit seiner Verwaltung ist nichts zu verspüren, und militärische Pronunziamentos sind ja einmal das chronische Uebel neuspanischer Länder. Der Kongreß hat sich vertagt und dem Präsidenten eine fast diktatorische Gewalt verliehen. Keinen Händen könnte solche Gewalt sicherer anvertraut werden, als Dem, welcher das Schiff bereits durch die Brandung der Invasion, der Insurrektion und der Anarchie gesteuert hat. Bei Vertagung des Kongresses verwies Juarez auf die freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die Invasion habe es nothwendig gemacht, die Verträge mit den Regierungen zu annulliren, welche das Ihrige beigetragen, um die Republik zu stürzen; Mexiko sei aber vollkommen bereit, mit den betreffenden Nationen neue Verträge abzuschließen, wenn dieselben den Wunsch zu erkennen gäben. Mit Befriedigung verwies Juarez auf die Initiative des Norddeutschen Bundes, der einleitende Schritte zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit der Republik gethan und dessen Vertreter in Mexiko mit geziemender Achtung und Aufmerksamkeit empfangen worden sei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Juli.

— Landstraßen und Kommunikationswege bedürfen neben Eisenbahnen und Chausseen einer sorgsamen Förderung, wenn die Kultur eines Landes rascher entwickelt werden soll. Frankreich und die deutschen Kleinstaaten haben Preußen, namentlich in seinen östlichen Provinzen, in dieser Richtung längst überflügelt. Die zahlreichen Rechtsverschiedenheiten in den Wegebauverfassungen der einzelnen Landestheile, die in Betracht kommenden Sonderinteressen derjenigen Einwohnerklassen, welche nach dem bestehenden Rechte erhebliche Privilegien oder Exemtionen bei dem Wegebau genießen, ließen bisher die seit Dezennien angestrebte und allseitig erwünschte allgemeine preußische Wegeordnung nicht zu Stande kommen. In der Provinz Posen wurde dies um so drückender empfunden, als es hier an ausreichenden provinziellen Gesetzen über den Wegebau mangelt, und die hergebrachte Vertheilung der Wegebaulast dem Gemeinwohle in vielen Beziehungen nicht entspricht. Diesen Uebelständen abzuhelfen, soweit dies innerhalb der administrativen und polizeilichen Kompetenz möglich ist, hat die k. Regierung zu Posen vor Kurzem die Wege-Polizei-Ordnung vom 4. Juni c. (Amtsblatt 1869 Nr. 27. Extrabeilage) für den diesseitigen Regierungsbezirk publizirt. Sie legt den Wegebaupflichtigen nicht unerhebliche Leistungen auf und verspricht die bisher eingetretene Regsamkeit auf dem Gebiete des Wegebaues noch zu steigern. Unter solchen Umständen ist eine genaue Kenntniß des geltenden Wegerechtes und der zahlreichen Vorschriften, welche behufs Herstellung guter Wege beachtet werden müssen, in weiteren Kreisen Bedürfniß. Nicht nur die Staats- und Gemeindebeamten, sondern auch die Mitglieder der Kreis- und Gemeindevertretung und die Wegebaupflichtigen selbst, welche nach der gedachten Wegeordnung vielfach berufen sind, auf der Grundlage der Selbstverwaltung den Wegebau fördern zu helfen, werden in dem Erscheinen eines erläuternden Werkchens über das Wegerecht der Provinz Posen und die Wege-Polizeiordnung für den diesseitigen Regierungsbezirk v. 4. Juni c. ein nicht unwillkommenes Hilfsmittel erblicken. Dasselbe hat zum Verfasser den Departementsrath für Kommunikationsanlagen bei der hiesigen Regierung, Herrn Reg.-Rath Schück und wird in den nächsten Wochen im Verlage von Ernst Rehfelds Buchhandlung hier erscheinen.

— **Kirchendiebstahl.** Am 5. Juli d. J. wurden aus der katholischen Kirche zu Swierzyn bei Lissa mehrere silberne und vergoldete Kirchengeräthe im Werthe von einigen hundert Thalern entwendet. Wie sich herausgestellt hat, sind bei diesem Diebstahle 3 bereits bestrafte Individuen betheiligt gewesen, von denen das eine vor Kurzem aus dem Zuchthause zu Rawicz entsprungen war. Durch einen Zufall ist die hiesige Kriminalpolizei diesem Diebstahle auf die Spur gekommen. Es wurden nämlich in der vergangenen Woche zwei bereits bestrafte Personen gefänglich eingezogen, bei denen man eine Anzahl von Dietrichen vorgefunden hatte. Bei ihrem Verhör gaben sie an, an einen hiesigen Trödler A., wohnhaft Büttelstr. 4, eine Menge von silbernen Kirchengeräthen verkauft zu haben, welche sie von jenem aus dem Zuchthause zu Rawicz entsprungenen Menschen erhalten hätten. Bei der in der Wohnung dieses Trödlers am Dienstage vorgenommenen Haussuchung, deren wir bereits erwähnten, fand man nach anfänglichem Leugnen desselben bei dessen Frau eine Silberplatte in Gestalt eines Buches, die offenbar zu jenen Kirchengeräthen gehört hatte. Der Trödler war denn auch geständig, eine Anzahl dieser Geräthe von einer Unterhändlerin für 7 Thlr. gekauft, und für 15 Thlr. an einen hiesigen Goldarbeiter F. in der Breitenstraße verkauft zu haben. Bei diesem Letzteren fand man einen Silberklumpen im Werthe von 50 Thalern vor, welcher, wie der Juwelier endlich zugab, von den zusammengeschmolzenen Kirchengeräthen herrührte. Es sind sowohl der Goldarbeiter, als auch der Trödler und die Unterhändler u. s. w. im Ganzen 7 Personen, verhaftet worden. Wahrscheinlich hat man bis jetzt nur ein Drittel der gestohlenen und eingeschmolzenen Kirchengeräthe ermittelt, indem die Einbrecher nach Verübung des Diebstahls das gestohlene Gut muthmaßlich „brüderlich" unter sich getheilt haben.

— **Zur Erinnerung an das Gefecht von Tobitschau** am 15. Juli 1866 veranstaltet heute Nachmittags in dem Saal von Mylius' Hotel das Offizierkorps des 2. Leibhusaren-Regiments und des 2. Landwehr-Husaren-Regiments ein Festdiner. Bekanntlich hatten an jenem Reitergefechte diese beiden Kavallerie-Regimenter einen rühmlichen Antheil genommen.

— **Im Volksgarten** finden die vorzüglichsten Leistungen der Braatzschen Gesellschaft immer mehr Anerkennung, so daß selbst am Mittwoch bei sehr kühler Witterung der Garten recht gut besucht war. Das Programm war ein vollkommen neues; die gefahrvolle Stuhlpyramide wurde von Herrn Paul Bratz mit großer Sicherheit ausgeführt, während Herr Otto Braatz in den doppelten persischen Spielen eine hohe Stange balanzirte, auf deren Spitze die beiden jüngeren Gymnastiker, Gustav und Richard, vorzügliche Kunststücke produzirten. Nachdem alsdann Fräul. Anna auf dem schlaffen Drahtseile eine außerordentliche Gewandtheit an den Tag gelegt, traten die Herren Otto und Paul Braatz unter rauschendem Beifalle als gymnastisch-musikalische Clowns auf; sie führten dabei den Beweis, daß sie nicht allein tüchtige Gymnastiker und Clowns seien, sondern auch auf der Geige, der Handharmonika und Flöte einen gewissen Grad der Virtuosität erreicht haben; die Gnadenarie wurde auf den beiden letzteren Instrumenten mit ebenso unübertrefflicher Komik, als auch vom musikalischen Standpunkte aus vorzüglich gespielt. Den Beschluß machten die Produktionen des Frl. Emmy am Trapez. Dieselbe Eleganz und Grazie in allen Bewegungen, welche schon an den vorigen Tagen die allgemeinste Anerkennung fanden, wurden auch bei diesen Leistungen unter rauschendem Beifalle bewundert, indem die schwierigsten Wellen von Frl. Emmy ebenso sicher als graziös ausgeführt wurden.

— **Auf dem Kirchhofe der St. Pauli-Gemeinde** im Glazis vor dem Berliner- und Wildathore wird gegenwärtig zum Bau des Leichenhauses geschritten. Dasselbe soll drei Abtheilungen enthalten, in der Mitte einen Raum für Leichenwagen, zu der einen Seite einen Aufbewahrungsraum für diejenigen Leichen, die sofort dorthin geschafft und von dort aus beerdigt werden, zu der andern Seite eine Art von Wächterwohnung; denn als eine wirkliche Wohnung dürfte dieselbe nicht zu bezeichnen sein, da wegen der Nähe des Pulvermagazins keine Feuerung angelegt werden darf. Würde die Wohnung selbst in dem äußersten Winkel des Kirchhofes, möglichst fern vom Pulvermagazin, errichtet werden, so würde dies noch immer nicht den Anforderungen des Festungsrayonregulativs genügen, da eine Entfernung von 700 Schritt, wie sie dasselbe vorschreibt, nicht zu erzielen ist. Auf die Untermauerung des Gebäudes, welche nach den bestehenden Vorschriften den Bauhorizont nur um 6 Zoll überragt, wird ein hölzernes Gebäude mit Torffüllung aufgesetzt werden, da wegen der Lage im 1. Rayon die Aufführung eines Fachwerkgebäudes nicht statthaft ist. Das Kirchenkollegium zahlt für den Kirchhof an den Militärfiskus einen jährlichen Kanon von 15 Thlr. und hat einen Revers unterschreiben müssen, nach welchem bei einer eintretenden Belagerung die gesammte Anlage ohne jedwede Entschädigung Seitens des Militärfiskus niedergelegt werden kann. Bereits sind auf dem Kirchhofe außer den schon vorhandenen älteren Bäumen etwa 1000 Bäume aus dem Garten des Verschönerungsvereins gepflanzt worden; die ganze Anlage ist mit einem Zaune umgeben, es sind breite Wege angelegt und in der Mitte des Kirchhofs ist ein großes Kreuz mit einem Christusbilde errichtet worden. Wie verlautet, soll der Kirchhof zum 1. Oktober d. J. dem Gebrauche übergeben werden.

— **Die lutherische Kirche** in der Neuen Gartenstraße erfährt gegenwärtig einen umfangreichen Reparaturbau. Nachdem auf dem Hesselbeinschen Grundstücke an der Halbdorfstraße eine starke Böschungsmauer aufgeführt ist, welche noch durch Querwände eine größere Haltbarkeit erhalten hat, indem hier gleichzeitig ein Gebäude mit Werkstätten eingerichtet wird, ist gegenwärtig das Erdreich zwischen dieser Böschungsmauer und der Kirche vollkommen zum Stehen gebracht worden. Da sich herausgestellt hat, daß die Schwellen, Säulen u. s. w. der aus Fachwerk gebauten Kirche zum großen Theile vollkommen morsch sind, so ist das ganze Innere derselben unterfangen und zum Theil emporschraubt worden; gegenwärtig werden neue Schwellen eingezogen und gemauerte Pfeiler aufgeführt, um das baufällig gewordene Gebäude wieder für den gottesdienstlichen Gebrauch herzustellen.

— **Am Karmelitergraben** sind gegenwärtig die Regulirungsarbeiten bis zur Einmündung desselben in die faule Warthe in der Nähe der Weidengasse vorgeschritten; doch ist das Stück von der Bernhardinerbrücke abwärts noch nicht gepflastert. Das modrige Erdreich auf der gesammten Strecke von dieser Brücke bis zur Einmündung der faulen Warthe bei der Kreuzkirche muß auf etwa 2 Fuß Tiefe ausgehoben und durch Sandschüttung ersetzt werden. Der dazu erforderliche Sand wird von der Warthe her entnommen. Im Bette der faulen Warthe erhält die ausgepflasterte Mulde eine Sohlbreite von 12 Fuß.

— **Strike der Zimmergesellen.** Während auf allen übrigen Zimmer- und Bauplätzen die Arbeit der Zimmergesellen ruht, hat dieselbe auf dem Zimmerplatze des Zimmermeisters W. am heutigen Tage wieder begonnen, da derselbe sich bereit erklärt hat, seinen Gesellen 22½ resp. 25 Sgr. pro Tag zu bezahlen, und ihnen auch die kürzere Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends bewilligt hat. — Der Verbleib der Krankenkasse ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Nach Angabe der Zimmergesellen haben sie die Kasse in Verwahrsam gebracht, um gegen jede etwaige Beschlagnahme derselben gesichert zu sein. Wie man hört, sollen die Maurergesellen gleichfalls beabsichtigen, die Arbeit einzustellen, wenn ihnen nicht höhere Löhne bewilligt werden; doch sollen sie dem Vernehmen nach erst den Erfolg des Strikes der Zimmergesellen abwarten.

— **Die Fischerei** auf den Gewässern zwischen Eichwald, Dembsen und Luban ist in früheren Zeiten erwiesener Maßen stets von städtischen Fischern ausgeübt worden, da sich ehemals der ländliche Besitz der Stadt bis zu jenen Kämmereidörfern hin erstreckte. Mit der Zeit hatten sich jedoch die Bauern aus Dembsen das Recht angemaßt, gleichfalls auf diesen Gewässern, alten Austretungen der Warthe, zu fischen. Ein Prozeß, welchen die Kommune Posen während der dreißiger Jahre in dieser Beziehung anstrengte, wurde in zwei Instanzen zu ihren Gunsten entschieden, so daß seitdem die Fischereigerechtigkeit in diesen Gewässern, welche sehr fischreich sind, verpachtet werden konnte. Im Anfange trug diese Pacht nur 2, gegenwärtig 20 Thaler jährlich ein. Soweit die bezeichneten Gewässer an den Eichwald grenzen, partizipirt auch die k. Regierung an der Fischereigerechtigkeit auf denselben.

— **Bei der Märkisch-Posener Bahn** sind die kaum begonnenen Arbeiten zur Errichtung eines Güterbahnhofs in der Nähe unserer Stadt wieder eingestellt worden, da bis jetzt weder Niveau noch Situation des künftigen Zentralbahnhofes festgestellt sind, und unter diesen Verhältnissen die Anlage eines definitiven Güterbahnhofes höheren Orts zu Bedenklichkeiten Veranlassung gegeben haben soll.

α **Birnbaum,** 14. Juli. Den Kuhhirten M. aus Großdorf begleiteten am Sonnabende mehrere Knaben an den Küchsee, in welchem er das Vieh zu tränken pflegt. Dort angekommen, entkleideten sich die Knaben, faßten mit Erlaubniß des Hirten die ins Wasser gehenden Kühe an den Schwänzen und ließen sich von denselben fortziehen, um schwimmen zu lernen. Der 11 Jahr alte Sohn des Tagearbeiters Lubeck ließ aber grade auf einer tiefen Stelle den Schwanz der Kuh los, sank unter und mußte ertrinken, da außer dem Hirten und den übrigen Knaben Niemand anwesend war, der ihn hätte retten können.

— r. **Kreis Bomst,** 14. Juli. Die jüdische Schule in Bomst entbehrt schon seit Beginn des laufenden Jahres eines Lehrers und die dortige jüdische Schuljugend ist ohne allen und jeden Unterricht. Das Projekt die jüdische Schule mit der evangelischen zu vereinigen, wogegen die k. Regierung keinen Einwand erhoben, ist an dem Willen des dortigen evangelischen Schulvorstandes gescheitert, welcher behauptet, daß er alsdann noch einen Lehrer an der Schule anstellen müßte, der bedeutend mehr kosten würde, als die jüdische Gemeinde, die zu den ärmsten jüdischen Gemeinden hiesiger Provinz zählt, an Schulbeiträgen aufzubringen im Stande ist. Es müßte indeß jedoch auf irgend eine Art Anstalten getroffen werden, daß den Kindern ein regelmäßiger Schulunterricht zu Theil werde. — Seit Anfang dieses Monats erscheint in Unruhstadt ein Blatt unter dem Titel „Wochenblatt für Unruhstadt, Karge, Kopnitz und Umgebung."

γ **Obersitzko,** 12. Juli. Am 4. d. M. hatten wir eine erhebende kirchliche Feier. Der schon seit Ostern v. J. als Pastor an der hiesigen evangelischen Kirche angestellte Hr. Wehrhan wurde nämlich in sein Amt installirt. Zur Feier strömten zahlreich die Parochianen von nah und fern in die festlich geschmückte Kirche. Nachdem Hr. Pastor Ludwig aus Schmiegel die Liturgie abgehalten, erfolgte unter Assistenz der Hrn. Pastoren Wehrhan aus Langheinersdorf und Röhricht aus Kay, des Vaters und Schwiegervaters des einzuführenden Pfarrers, durch den Herrn Superintendenten Schöllner aus Wronke die Amtseinführung. — Am 7. Juli Abends wurde in hiesiger evangelischer Kirche die erste Missionsandacht durch den Hrn. Pastor Ludwig aus Schmiegel gehalten; dieselbe war zahlreich besucht. — Unser Kirchthurm, der, wie bekannt, von Jahr zu Jahr sich immer mehr nach Westen senkt, wird endlich reparirt und grade gerückt. — Diee vor einiger Zeit veränderte Postverbindung mit Samter trägt noch weniger dem Interesse der Einwohner Rechnung, als die frühere. Dies macht, daß unser damaliges Gesuch nur zur Hälfte berücksichtigt worden ist. Es fehlt uns nämlich immer noch eine Fahrpost oder doch wenigstens eine Kariolpost-Verbindung mit Wronke. Es ist daher von höchster Wichtigkeit nicht nur für die Geschäftsleute unserer Stadt, sondern auch für die Bewohner unserer Umgegend, sowie für die unserer Nachbarstadt Scharfenort, daß ein Projekt recht bald realisirt wird, welches jetzt in einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition der Eisenbahn-Direktion unterbreitet worden ist. Es wird in derselben um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle bei Penskowo gebeten. Dies Penskowo liegt gleich hinter Gay, etwas über eine halbe Meile von hier, an der Eisenbahn zwischen Samter und Wronke. Dadurch würde unsere Verbindung mit der Eisenbahn um fast eine Meile abgekürzt, und mehrmals während des Tages eine Postverbindung nebst Briefbeförderung u. s. w. mit der Eisenbahn ermöglicht. Daß dies Projekt eine ernstliche Berücksichtigung verdient, dafür spricht, daß unsere Stadtverordneten und der Magistrat ebenfalls in einer Petition um Realisirung desselben gebeten haben.

r **Wollstein,** 13. Juli. Nachdem vor einigen Wochen schon unsere katholische Schuljugend ihren Maigang hatte, beging auch gestern die fünfklassige evangelische Schule in einem größeren Maßstabe als sonst ihr Kinderfest. Um 1 Uhr Nachmittags marschirte die Schuljugend, unter Vorantritt einer Musikkapelle und in Begleitung ihrer Lehrer, als auch des eigens zusammengetretenen Festkomitees und vieler anderen sich für das Fest Interessirenden nach dem etwa eine halbe Meile entfernten Powodowoer Walde. Auch die Zöglinge der hiesigen Provinzial-Blinden-Anstalt waren zur Theilnahme eingeladen und schlossen sich in Begleitung ihrer Lehrer dem Zuge an. Im Walde angelangt, wurden zuvörderst den Kindern Erfrischungen verschiedener Art verabreicht und hierauf amüsirte sich die frohe Kinderschaar, unter Musikklängen, mit verschiedenen von den Lehrern arrangirten Spielen. Im Laufe der Nachmittagsstunden fanden sich hunderte von Personen auf dem Festplatze ein; auch unser greise Superintendent Hr. Gerlach beehrte das Kinderfest durch seine Gegenwart. Abends 9 Uhr wurde der Rückmarsch angetreten. Vor dem evangelischen Schulhause wurde Halt gemacht. Hr. Rektor Braun dankte in einer kurzen Ansprache für die außerordentliche Theilnahme, derer sich das Kinderfest diesmal von allen Seiten zu erfreuen hatte und mit einem von den Kindern ausgeführten Choralgesang wurde das Fest geschlossen. — Wie verlautet, wird in nächster Woche auch die jüdische Schule ihr Kinderfest begehen. Es ist schon jetzt allgemein der Wunsch rege, daß im nächsten Jahre, gleich in unsern Nachbarstädten Grätz und Rackwitz, für alle drei Konfessionsschulen in hiesiger Stadt ein gemeinschaftliches Kinderfest gefeiert werde. — Während im Powodowoer Walde sich eine frohe Kinderschaar köstlich vergnügte, büßte in der etwa ¼ Meile entfernten Ruchocicer Mühle der 2½ Jahr alte Knabe der Frau N. sein Leben in dem dort fließenden Deutzer Flusse ein. Das Kind spielte nämlich mit einem fast 13jährigen Knaben nah am Wasser und während der Letztere sich nur auf kurze Zeit entfernte, um Kirschen zu pflücken, fiel dasselbe ins Wasser, das nicht sehr tief ist. Bei der Zurückkunft vermißte zwar der größere Knabe das Kind, er fürchtete sich aber, den Angehörigen Anzeige hiervon zu machen und versteckte sich vielmehr. Nach ungefähr einer halben Stunde wurde das Kind als Leiche aus dem Wasser gezogen.

△ **Bromberg,** 14. Juli. Unser Theater gefällt diesen Sommer ausnehmend und ist auch stets stark besucht, was der Unternehmer auch verdient. Von Novitäten sahen wir die „Probirmamsell", „Onkel Moses" und „Bei Stadtraths" bis jetzt, andere sollen folgen. Von Gästen hoffen wir diesen Sommer noch unsern beliebten Hugo Müller hier erwarten zu dürfen. — Das Schützenhaus bekömmt jetzt eine andere Bestimmung, indem das Broeckmannsche Affen-Theater diese Woche dort seinen Einzug hält.

Bromberg, 13. Juli. Wie der „N. M. Z." aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, hat das hiesige 21. Inf.-Reg. von dem General Vogel v. Falkenstein, welcher früher Chef desselben gewesen sein soll, zum Bau des hiesigen Kasinos ein zinsfreies Darlehn erhalten.

Vermischtes.

* **Berlin,** 12. Juli. Die hiesigen Zimmerer haben in einer gestern von 9 bis gegen 2 Uhr abgehaltenen Generalversammlung die zur Zeit der allgemeinen Arbeitseinstellung schon in Aussicht genommene Strikekasse definitiv gegründet. Ihr Zweck ist Ansammlung und dauernde Verstärkung derjenigen Fonds, welche erforderlich erscheinen, um im Falle abermaligen Zerwürfnisses mit der Meisterschaft oder etwaigen Zurückgehens

der letzteren von den jetzt zur Beilegung des letzten Strike eingegangenen Bedingungen durch Niederlegung der Arbeit billige Gegenforderungen durchsetzen zu können, ohne erst fremde Unterstützung anrufen zu müssen. Das zu diesem Behuf ausgearbeitete Statut fand Annahme, es wurde ein Kassirer gewählt, dem 5 Revisoren zur Seite stehen sollen.

* **Thorn**, 8. Juli. [Rayonwidrige Sonnenblumen.] Unsere Stadt ist von zwei Festungsgräben umgeben, von denen namentlich der innere, unmittelbar an der Stadtmauer belegene, die der Gesundheit nachtheiligsten Miasmen aushaucht. Im Jahre 1863 konstituirte sich hier zur Untersuchung des Gesundheitszustandes unserer Stadt eine Kommission, zu welcher auch Zivil- und Militärärzte gehörten. Allseitig ward anerkannt, daß Fieber hier endemisch seien, und daß die stagnirenden Stadtgräben einen großen Theil der Schuld hieran trügen. Dr. Kugler machte damals schon auf den in Amerika erprobten Nutzen der Sonnenblume aufmerksam. In Folge dessen bat (wie der „K. Z." jetzt mitgetheilt wird) der Magistrat die Kommandantur, zu genehmigen, daß versuchsweise die Ränder des inneren Festungsgrabens an den geeignetsten Stellen durch einen Sachverständigen auf städtische Kosten mit Sonnenblumen besäet würden. Die königliche Kommandantur erklärte die Bepflanzung jedoch für rayonwidrig und wies die Bitte, deren Gegenstand sie außerdem für werthlos erachtete, zurück. Dabei ist zu bemerken, daß derselbe Festungsgraben mit Schilf und kräftig wucherndem Buschwerk, welches die belebenden Sonnenstrahlen aus dem fruchtbaren Erdboden ohne Konsens hervorgerufen hat, dicht besetzt ist.

B. P. C. **Hannover**, 13. Juli. Vor kurzer Zeit wanderte ein junges Ehepaar von Lüneburg aus, um im fernen Westen eine neue Heimath sich zu gründen. In der Gegend von Salina in Kansas wurde dasselbe von Indianern überfallen, der Mann ermordet und die Frau entführt. Kurz darauf fand ein junger Deutscher an dem Orte der That außer dem Leichnam die Photographie des Erschlagenen, auf deren Rückseite die Firma des Lüneburger Photographen stand, welcher das Porträt gefertigt. Der junge Mann sandte mit den Schilderungen des Sachverhalts die Photographie an den betreffenden Fertiger, darauf hin wandten die Verwandten der entführten Frau sich unter dem 6. d. M. an das Bundeskanzleramt in Berlin um dessen Hilfe zur Befreiung der Frau zu erhalten. Zwei Tage darauf traf bereits die Antwort des Präs. Delbrück ein, in welcher mitgetheilt wird, daß der Geschäftsträger des Nordd. Bundes in Washington die Weisung erhalten hat, alle möglichen Schritte zur Befreiung der Entführten aus indianischer Gefangenschaft zu thun, und das Ergebniß sofort in Berlin anzuzeigen. — Abermals steht hier ein neuer Strike bevor, welche möglicher Weise sehr störend auf die jetzige allgemeine Baulust einwirken könnte. Schon seit einiger Zeit glauben die hiesigen Maurer und Steinhauer zu gering bezahlt zu werden, indem das Tagelohn derselben pro Tag 25 Sgr. beträgt. In mehreren aufeinander gefolgten Generalversammlungen haben diese nun beschlossen, sämmtlich die Arbeit niederzulegen, falls die Meister ihren Lohn nicht auf 1 Thlr. pro Tag erhöhen. Da die Meister aber nur einen Verdienst von wenigen Groschen an den Arbeitern haben, so muß entweder ein genügender Ersatz gefunden werden oder die Bauarbeit erfährt eine unwillkommene Störung.

Briefkasten.

Hrn. **S.** in **Strzalkowo.** Die Stelle ist besetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. **Wasner** in **Posen.**

Angekommene Fremde

vom 15. Juli.

Mylius Hotel de Dresde. Direktor Buchbinder aus Leipzig Gutsbesitzer Sasse aus Neudorf, Domänenpächter Döllen aus Pol kawice, Rittergutsbesitzer Martini und Domänenpächter Lechler aus Lukowo, Oberförster Prell aus Ottosowo, Hauptmann Knorr und Lieutenant v. Treu aus Königsberg, die Kaufleute Braune aus Berlin, Mankiewicz aus Breslau, Wahnschaffe aus Hamburg, Mendell aus Paris, Wintgen aus Köln, Fredeking aus Danzig, Frau v. Hilgner aus Rawicz.

Oehmigs Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Topinski aus Russocin und v. Dobrzycki aus Bomblin, Frau Kreisphysikus Monska aus Schroda, Kaufmann Knecht aus Stettin.

Hotel de Berlin. Rentier Theuner und Familie aus Görlitz, Frl. Doherr und Gouvernante Frl. de Clair aus Nieder-Herwigsdorf, Apotheker Dühme und Frau aus Wongrowitz, Brennerei-Inspektor Ladwig und Frau aus Mikuszewo, Gutsbesitzer Müller aus Ruszkowo, Assek.-Inspektor Ebel aus Berlin, Frau Rittergutsbes. Jauernik aus Nagradowice, Agronom Nalarski aus Rusowo.

Hôtel de Rome. Ritterschaftsrath v. Winterfeld und Tochter aus Mur.-Goslin, Rittergutsbesitzer v. Burowski aus Polen, Beamter v. Dziewulski aus Warschau, Rentier Beesten aus Proskau, die Kaufleute Külcker aus Altona, Brieger aus Breslau, Lustig aus Beuthen, Sonnenfeld aus Glogau, Wollner aus Berlin, Süßbach aus Leipzig, Fabrikant Kaumann aus Frankfurth a. O.

Tilsner's Hotel garni. Die Kaufleute Taeubrecht aus Berlin, Starck aus Breslau, Mühlbach aus Dresden, Pohlmann aus Zeitz, Gerber aus Danzig, Rentier Klausner aus Magdeburg, Gutsbesitzer Mittelstädt aus Koyw, Partikulier Werner aus Brandenburg, Oekonom Hampel aus Landsberg a. W. und Privatier Stampe aus Stralsund.

Bernsteins Hotel. Besitzer Wolski aus Opatuwko, die Kaufleute Frau Lemmel aus Pleschen, Frau Lemmel aus Breslau, Soldin aus Birnbaum.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer v. Stasinski aus Konarzewo, Partikulier v. Okoniewski aus Podola

(Eingesandt.)

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalescière du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die heilbringende Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser köstlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 7 Uhr verschied nach dreiwöchentlichem Krankenlager an Lungenentzündung und Masern unsere geliebte Tochter **Elisabeth** im Alter von 7 Jahren 11 Tagen. Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Bekannten an.

Gustav Sachse nebst Frau.

Die Beerdigung findet den 16. Juli c. Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus, Schloßstraße 5, statt.

Gestern Abend 11½ Uhr entschlief sanft unser geliebter Sohn **Julius** im Alter von 3 Jahren 2 Monaten.

Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Bekannten an

Rudolph Trenk und Frau.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5½ Uhr vom Trauerhause, Kanonenpl 8, statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Magdalena Langemak in Stralsund mit dem Major v. Harder in Stettin, Frl. Auguste Richard mit dem Hrn. Julius Ostwaldt und Frl. Antonie Ebert mit dem Hrn. Kümmler in Berlin.

Verbindungen. Hr. Gustav Starcke mit Frl. Johanna Rühl und königl. Domänenpächter Philipp Reichert mit Frl. Toni Reichert in Berlin, Prem.-Lieutenant Franz Witte mit Frl. Ida Diederichsen in Plön, Geh. Rechnungs-Revisor Gustav Grothe mit Frl. Sophie Riesen in Potsdam, Rittmeister Frhr. Adalbert v. Kalitsch mit Frl. Therese Freiin v. Seckendorff in Meuselwitz, Rittmeister W. v. Gotsch in Dresden mit Frl. Raphaele v. Gotsch in Kösen.

Todesfälle. Frau Henriette Rathe, geb. Gutmann, Hr. Bernhard Schäfer, Geh. Rechnungsrath a. D. Karl August Curdes und verw. Frau Prediger Artus, geb. Fricke, aus Prettin in Berlin, Gutsbesitzer Ludwig Juhre in Neustadt-Eberswalde, Telegraphen-Ingenieur Ludwig Dölitzscher aus Kurrachee in Giebichenstein b. Halle, verw. Frau Hauptmann v. Heusch, geb. v. Lüderitz, in Berlin, Rittergutsbesitzer Friedrich Flügge in Gr.-Helle, Frl. Marie Latzel in Danzig, Rittergutsbesitzer A. W. Karthauß in Zschepen, Prem.-Lieutenant Wilhelm Teichmüller in Braunschweig.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 15. Juli 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Weizen, behauptet.			**Rüböl,** fest.		
Juli	73	73	Juli	11 $\frac{19}{24}$	11¾
August	73½	73½	Sept.-Okt.	11⅝	11¾
Sept.-Okt.	72½	72¼	**Spiritus,** behauptet.		
Roggen, befestigend.			Juli	16⅞	16¾
Juli	58⅞	58¾	August	16¾	16⅝
August	54¾	54½	Sept.-Okt.	16½	16½
Sept.-Okt.	52¾	52¾			

Börse zu Posen

am 15. Juli 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ Gd., do. Rentenbriefe 85¾ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½ % Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76⅞ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 55, Juli-August 50, August-Sept. 49, Sept.-Okt. 48¾, Herbst 48¾, Okt.-Nov. 47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. Juli 16$\frac{5}{24}$, August 16$\frac{5}{24}$, Sept. 16⅙—16⅛, Okt. 15⅜, Novbr. 14$\frac{11}{12}$, Dezbr. —.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldsch. 81 Br., 4% Pos. Pfandbr. 83¼ Gd., do. Rentenbr. 86 Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101 Gd, 5% do. Stadt-Obligat. 93¾ bz., 4% do. Realkredit 85 inkl., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 65½ Br., ¼ Gd, 4% Berlin-Görl. do —, 5% Italienische Anleihe 55½ ult. bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 87¾ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 46 bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsb. 214½ Gd., 5% do. Südbahn (Lomb.) 144 Gd., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71⅛ bz.

Prämien. Rum. Eisenb.-Anl. 71⅝ oder ½ ult. August Vorpr. bz, Russ. 1864 und 1866 Prämien-Anl. zu festen Kursen gefragt.

[Privatbericht.] **Wetter:** aufklärend. **Roggen:** behauptet. pr. Juli 55 bz. u. Br., Juli-August 50¼ Br., August-Sept 49½ Br., Sept.-Okt. 49—48⅞ bz. u. Br., ¾ Gd, Okt.-Nov. 47½ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 46½ Br.

Spiritus: befestigend. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Juli 16¼—$\frac{5}{24}$ bz., August 16⅙—$\frac{5}{24}$ bz. u. B., Sept 16⅙—⅛ bz. u. Br., 16$\frac{1}{12}$ Gd., Oktbr. 15$\frac{5}{12}$—⅜ bz. u. Br., Novbr. 15 Br., Dez 14$\frac{11}{12}$ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Juli. Wind NNW. Barometer: 28³. Thermometer: 18° +. Witterung: bewölkt.

Der heutige Markt verlief in matter Stimmung für **Roggen** und Preise haben vom gestrigen Aufschwung wieder etwas verloren. Das Geschäft war dabei recht träge und die Anerbietungen, obschon von mäßigstem Umfange, sind schwerfällig untergekommen. Im Effektivgeschäft ist heute sehr wenig zum Abschluß gelangt. Eigner zeigten sich etwas williger, fanden aber keine rechte Kauflust. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 58 Rt.

Roggenmehl billiger käuflich. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 4 Rt.

Weizen matter.

Hafer loko und auf Termine kaum preishaltend.

In **Rüböl** ist keine Aenderung eingetreten; der Verkehr in dem Artikel blieb auf das Engste begrenzt. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 12$\frac{5}{24}$ Rt.

Spiritus wurde heute stärker angeboten und unter nachgebenden Preisen entwickelte sich auch heute ein ziemlich reges Geschäft, nach welchem der Markt fest schließt. Gekündigt 80,000 Quart. Kündigungspreis 16$\frac{7}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 64—74 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 67 a 66½ Rt bz., Juli-August 67 a 66½ bz., Sept.-Okt. 68 a 67½ bz, Okt.-Nov. 66½ bz., Nov.-Dez. 66 Br., April-Mai 66¼ a 66 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd 58 a 59¾ Rt. bz., galiz 55½ a 56¼ Rt. bz., per diesen Monat 58½ a 57¾ Rt. bz., Juli-August 54¼ a 54 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 53¼ a 52¾ bz., Okt.-Nov. 51¾ a ¼ bz., Nov.-Dez. 50¾ a ½ bz., April-Mai 50 a 49¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 32—37½ Rt. nach Qualität, 32¾ a 37¼ Rt. bz., per diesen Monat 33 bz., 32½ Br., Juli-August 30¼ a 30 Rt. bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 29 bz., Okt.-Nov. —, April-Mai 28⅞ a ¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 12⅓ Rt., per diesen Monat 12⅙ Rt., Juli-August do., August-Sept. 12⅙ Gd., Sept.-Oktbr. 12$\frac{5}{24}$ a ⅙ a $\frac{5}{24}$ bz., Okt.-Nov. 12¼ Rt., Nov.-Dez. 12⅓ bz., Dez.-Jan. 12⅓ bz., April-Mai 12$\frac{7}{12}$ Br.

Leinöl loko 11¾ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17⅛ a 16$\frac{11}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16⅝ a ½ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Juli-August do., August-Sept. 16¾ a $\frac{7}{12}$ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 16$\frac{7}{12}$ a ⅜ a $\frac{5}{12}$ bz. u. G., ½ Br., Okt.-Nov. 15$\frac{19}{24}$ a ⅔ a ¾ bz., Nov.-Dez. 15½ bz., April-Mai 16⅛ a 16 bz., Sept. allein 17 a 16$\frac{11}{12}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4¼—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅛—3$\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1. 3⅞—3¾ Rt pr Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 4 Rt. Br., Juli-August 3 Rt. 25 Sgr. bz. u. Br., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 21 Sgr. Br., Okt.-Nov. 3 Rt. 18 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., Sept.-Oktbr. 7⅝ Rt., Okt.-Nov. 7½ Gd., Nov.-Dez. 7¾ Rt. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 14. Juli. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens Regen, Mittags bewölkt. + 16° R. Barometer: 28. 3. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 70—74 Rt., bunter poln. 69—71 Rt., weißer 72—75 Rt., ungar. 58—66 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juli und Juli-August 73 bz., 72¾ Gd., Sept.-Okt. 72½—72 bz. u. Gd., Oktbr.-Nov. 70 bz.

Roggen loko schwer verkäuflich, Termine höher, p. 2000 Pfd. loko 58—60 Rt., feinster 60½, 60¾ Rt., ungar. 56—58 Rt., ganz ord. galiz. 52 Rt., pr. Juli 58½—59—58½ bz., Juli-August 54½, ¾, ½ bz., Sept.-Oktbr. 52¾ bz., 52½ Gd., Okt.-Nov. 51½ Br., Frühjahr 49½ Br., 49 Gd., 83pfd. 52 bz.

Gerste p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—45 Rt., märk. 49—50 Rt., schles. 69/70pfd. pr. Sept.-Okt. 45 Br.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34—37½ Rt.

Erbsen ohne Umsatz.

Mais p. 100 Pfd. loko 67½ Sgr. bz.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. loko nach Qual. 86—96½ Rt., pr. Sept.-Okt. 98 Br, 97½, 97¾ bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—74	59—63	44—49	36—38	56—60 Rt.

Winterrübsen 94—101 Rt.

Heu 12½—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 16—18 Rt.

Rüböl behauptet, loko 12 Rt. Br., pr. Juli-August 11¾ bz. u. Br., August-Sept. 11¾ Br., Sept.-Okt. 11 19/24, ⅝ bz. u. Br.

Spiritus fester, loko ohne Faß 17¼, ⅛ Rt. bz., pr. Juli-August 16⅞ bz. u. Gd., August-Sept. 16⅞ Gd., Sept.-Okt. 16½ Gd., Okt.-Nov ohne Faß 15¾ bz.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 73 Rt., Roggen 58½ Rt., Rüböl 11¾ Rt., Spiritus 16⅞ Rt.

Petroleum loko 7½ Rt. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7½ Br., Sept.-Okt. 7 5/12 Gd.

Reis, ord. Rangoon 4 Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 15. Juli 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	85—87	81	74—76 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	83—85	81	74—78	
Roggen, schlesischer	67—69	65	59—63	
Gerste	51—53	49	46—49	
Hafer	42—43	41	39—40	
Erbsen	65—69	63	60—62	
Raps	244	234	224	
Winterrübsen	240	234	224	

Breslau, 14. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Juli 52½ Br. u. Gd., Juli-August 51 Gd, August-Sept. 50½ Gd, Sept.-Okt. 50 bz, Okt.-Novbr. 49 Br., Nov.-Dez. 47½ bis ¾ bis ½ bz., April-Mai 47 a ½ bz., Br. u. Gd.

Weizen pr. Juli 69 Br.

Gerste pr. Juli 50 Br.

Hafer pr. Juli 53 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60—66 Sgr. nominell.

Rüböl behauptet, loko 12½ Br., pr. Juli 12 1/12 Br., Juli-August 12 Br., August-Sept. 11 11/12, Sept.-Okt. 11⅝—⅞ bz, Okt.-Novbr. 12 Br., Nov.-Dezbr. 12 1/12 Br., April-Mai 12⅛ Br.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 16 7/12 Gd., 16¾ Br., pr. Juli und Juli-August 16⅓—⅜—5/12 bz., August-Sept. 16½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 16 Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 14. Juli. Wind: West Witterung: bewölkt. Morgens 12° Wärme. Mittags 15° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 71—72 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 73—75 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 54—55 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 40—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Futtererbsen 48—50 Thlr.

Hafer 31—32 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Rübsen 84—86 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollg., vollst. trocken 87—88 Thlr.

Spiritus ohne Handel.. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 14. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen steigend, hiesiger loco 7, 5 a 7, 15, fremder loko 6½, pr. Juli 6, 6½, pr November 6, 14. Roggen höher, loko 5⅝, pr. Juli 5, 15½, pr. November 5, 12. Rüböl matter, loko 13½, pr. Oktober 13 1/10, pr. Mai 1870 13¾. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21¼.

Breslau, 14. Juli, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 16 7/12. Roggen pr. Juli 52½, pr. Juli-August 51, pr. Herbst 50. Rüböl pr. Juli-August 12, pr. Herbst 11⅞. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 14. Juli. Petroleum, Standard white, loko 6, pr. September 6½. Ruhig.

Hamburg, 14 Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Lokogetreide stille. Weizen auf späte Termine flau. Weizen pr. Juli 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. August-September 119 Br., 118 Gd., pr. September-Oktober 120 Br., 119 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfund Brutto 101 Br., 100 Gd., pr. August-September 92 Br., 91 Gd., pr. September-Oktober 89 Br. und Gd. Hafer ruhig. Rüböl geschäftslos, loko 25, pr. Oktober 25⅜. Spiritus sehr geschäftslos. Kaffee ruhig. Zink sehr ruhig. Petroleum flau, loko 14, pr. Juli 13⅜, pr. August-Dezember 14½. — Kühles Wetter.

London, 14. Juli Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5230, Gerste 3600, Hafer 22,890 Quarters.

Sehr ruhig.

London, 14. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Markt sehr schwach besucht. Weizen ruhig bei sehr beschränktem Geschäft. Preise unverändert. In Gerste nur geringes Geschäft. Hafer 3 d. niedriger. Mehl ruhig und stetig. — Wetter weniger heiß.

Liverpool (via Haag), 14. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: Mindestens 10—12,000 Ballen Umsatz. Fest.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12⅝, fair Dhollerah 10⅞, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8⅞, New fair Domra 10½, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Domra Aprilverschiffung 10½.

Paris, 14. Juli, Nachmittags.

Rüböl pr. Juli 101, 00, pr. September-Dezember 103, 00, pr. Januar-April 104, 00. Mehl pr. Juli 57, 50, pr. August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 25. Spiritus pr. Juli 62, 00 Hausse.

Amsterdam, 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert. Raps pr. Oktober 76½. Rüböl pr. Herbst 39⅞, pr. Mai 1870 41. — Wetter schön.

Antwerpen, 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 49, pr. August 50, pr. September 51½, pr. Oktober-Dezember 53½. Fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14 Juli	Nachm. 2	27" 10''' 68	+ 17°3	NW 1	trübe. Ni.¹)
14. „	Abnds. 10	27" 10''' 84	+ 10°8	W 0-1	heiter. Cu-st.
15. „	Morg. 6	27" 9''' 69	+ 9°4	SW 1	trübe. Ni.²)

¹) Gegen Mittag schwacher Regen.

²) Landregen seit 4½ Uhr.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 3 Zoll
„ „ 15. „ „ „ „ 1 „ 2 „

Stromberícht. (Oborniker Brücke.)

Den 13. Juli 1869. Kahn 11, Nr. 265, Schiffer C. F. Michel, von Berlin nach Posen mit Gütern; Kahn 11, Nr. 237, Schiffer Krause, Kahn 11, Nr. 249, Schiffer Scheffler, Kahn 13, Nr. 2866, Schiffer Haase, und Kahn 13, Nr. 1495, Schiffer Christoph Thimm, alle vier mit Kohlen; Kahn 1, Nr. 275, Schiffer Grawunder, mit Gütern, und zwar alle fünf von Stettin nach Posen; Kahn 13, Nr. 1998, Schiffer Menzel, von Kuzhafen nach Posen mit Gütern

Telegramme.

Paris, 14. Juli. Nach einem Börsengerüchte würde Prinz Napoleon Konseilpräsident werden. Die Abendblätter halten die sehr baldige Wiedereinberufung der Kammer für wahrscheinlich.

Florenz, 15. Juli. Die Publikation des Resultats der Verhandlungen der Untersuchungskommission in Angelegenheit der Tabaksregie wird noch in dieser Woche erfolgen. Von dem Resultate hängt es ab, ob die Session geschlossen wird.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. Juli 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	83½ bz
Staatsschuldscheine	3½	81 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	122 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56¼ etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	78½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz
do. do.	4½	92½ bz
do. do.	3½	73½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅞ G
Kur- u. Neum.	3½	73 B
do. do.	4	82¼ bz
Ostpreußische	3½	71¾ bz
do.	4	81⅝ bz
do.	4½	88½ bz
Pommersche	3½	72¼ bz
do.	4	82¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¼ bz
Sächsische	4	83¼ bz
Schlesische	3½	78 G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71 bz
do.	4	81¼ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	86 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87⅞ B
Pommersche	4	87½ bz
Posensche	4	85⅞ bz
Preußische	4	86 B
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	88⅞ bz
Schlesische	4	88⅝ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz
do. National-Anl.	5	57⅞ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz [85⅝-½ bz
do. Loose (1860)	5	85⅝-85½ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67¼ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	63¼ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88¼ bz G [bz B
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz ult. 55⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	86 bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	93 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¾ G
N. russ. v. J. 1862	5	86 bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	142 bz
do. v. 1866	5	140-141 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80½ bz [B
do. Nikolai-Oblig.	4	69 et bz B n. 67½
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ bz kl. 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	93½ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70¼ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97⅞ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 bz [87⅝-¾ bz
Amerik. Anl. 1882	6	87¾ bz G ult.
Türkische Anl. 1865	5	46¼-46-⅛ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ B [46⅛-45⅞
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32 bz [-46 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105½ B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	94¼ G
Braunschw. Anl.	5	— —
Dessauer Präm.-A.	3½	100½ G
Lübecker do.	3½	49 B
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	11⅞ bz
		4½% [86 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	90 etw bz
Berl. Kass.-Verein	4	161 B
Berl. Handels.-Ges.	4	127 bz j. 118 G
Braunschw. Bank	4	110 bz [40%
Bremer Bank	4	112½ G [17½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	88 etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	120⅛ bz
do. Zettel-Bank.	4	96⅛ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 bz
Disk.-Kommand.	4	133 bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ G
Geraer Bank	4	90¼ G
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92¾ bz
Hannoversche Bank	4	89⅞ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	114¼ bz G
Luxemburger Bank.	4	113½ G
Magdeb. Privatb.	4	86½ B
Meininger Kreditb.	4	113¼ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23½ et bz G vll 75
Norddeutsche Bank	4	130 G [G
Oestr. Kreditbank	5	— — ult. 118½
Pomm. Ritterbank	4	84¾ B [-18-19-
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B [18¾ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 bz
Rostocker Bank	4	115 G
Sächsische Bank	4	115 bz
Schles. Bankverein	4	122 bz G
Thüringer Bank	4	76½ G
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G
Weimar. Bank	4	82¾ etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	88¼ G
Aachen-Mastricht	4½	77⅜ G
do. II. Em.	5	83½ bz
do. III. Em.	5	82½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¼ B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77⅞ bz
do. Lit. B.	3½	77⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	90 bz
do. V. Ser.	4½	88¼ G
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	88¾ G
do. (Nordbahn)	5	100 G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	92 G
do. Lit. B.	4½	92 G
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G
Berlin-Hamburg	4	87¼ G
do. II. Em.	4	87¼ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¾ G
do. III. Em.	4	80½ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92 bz G
do. VI. Ser. do.	4	80¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 88
Cöln-Crefeld	4½	90 G [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94½ bz B
do. II. Em.	5	— —
do.	4	82 G
do. III. Em.	4	81 B
do.	4½	89¾ bz G
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	81½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ bz
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	85½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 bz B
Lemberg-Czernowitz	5	68 B
do. II. Em.	5	74½ bz
do. III. Em.	5	72⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G
do. do. 1865	4½	89¾ etw bz G
do. Wittenb.	3	66¾ bz
do. Wittenb.	4½	92 B
Niederschles.-Märk.	4	85 bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 bz
do. conv. III. Ser.	4	81 B
do. IV. Ser.	4½	92½ G
Niederschl. Zweigb.	5	99⅞ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77½ G
do. Lit. C.	4	83 etw bz
do. Lit. D.	4	83 etw bz
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89½ bz B
do. Lit. G.	4½	88¼ G [bz
Oestr.-Französ. St.	3	293 bz n. 291
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	242½ bz
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	97½ G
do. do. fällig 1876	6	96½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	96½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91 G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¼ bz 65r 89¼
do. v. Staat garant.	4½	96 G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88⅞ bz G
do. II. Em.	4½	88⅞ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 bz G
Jelez-Woron.	5	86½ G
Kozlow-Woron.	5	81 bz
Kursk-Charkow	5	80½ bz G
Kursk-Kiew	5	81½ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz
Schuja-Iwanow	5	79 G
Warschau-Teresp.	5	80 bz kl 80¼ bz
Warschau-Wiener	5	83½ B
Schleswig	5	88 B
Stargard-Posen	4	82½ G
do. II. Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	84½ G
do. IV. Ser.	4½	94 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38 bz G
Altona-Kieler	4	109 B
Amsterdm-Rotterd.	4	95⅜ bz
Bergisch-Märkische	4	138 bz
Berlin-Anhalt	4	183¼ bz
Berlin-Görlitz	4	75 bz
do. Stammprior.	5	91⅜ bz
Berlin-Hamburg	4	160 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz
Berlin-Stettin	4	129 bz
Böhm. Westbahn	5	84½ bz [100 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110⅝ etw bz B n.
Brieg-Neiße	4	91 et bz G [40%
Cöln-Minden	4	117½ bz [—
do. Litt. B.	5	99¾ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	107½ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	105½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96 bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do Stammpr.	5	89½ bz
Löbau-Zittau	4	55½ B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 etw bz
Märkisch-Posen	4	65½ bz
do. Prior.-St.	5	88 bz
Magdeb.-Halberst.	4	153 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	201½ bz
do. do. Lit. B.	4	86⅝ G
Mainz-Ludwigsh.	4	137 bz
Mecklenburger	4	78⅛-⅜ bz
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	87⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	93¼ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	79½ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92⅜ bz
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	182½ bz
do. Lit. B.	3½	168 bz G [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	213¼-⅞-13-⅛ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	143⅜ bz ult. 143½
Ostpr. Südbahn	4	30½ bz B [-½-⅛ [bz
do. St.-Prior.	5	65½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	92½ bz G
do. do. St.-Pr.	5	96 bz
Rheinische	4	114 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	102-⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93 bz
Thüringer	4	136½ bz
do. 40%	5	79½ etw bz
do. B. gar.	4	79½ etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57⅜ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 bz
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 25 bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468½ G
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81 13/16 bz
Russische do.	—	76⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 14. Juli

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3½	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	81¾ bz
do. do. 2 M.	4	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	4½	85½ bz
do. do. 3 M.	4½	84¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	76⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	— —

Die Hausse machte heute weitere Fortschritte und es waren meist die Papiere, welche gestern belebt und höher waren, in denen wiederum ein größeres Geschäft zu festen Kursen stattfand. Während Kreditaktien und Türken unter den Spekulationspapieren durch größere Lebhaftigkeit sich auszeichneten und weitere Kursbesserungen davontrugen, nahmen unter den inländischen Werthen Bergisch-Märkische, Rechte Oder-Ufer und Görlitzer Eisenbahnaktien eine hervorragende Stellung im Verkehr ein. Im Uebrigen war das Geschäft ziemlich beschränkt, da man bis zur Mitte der Börse ohne Wiener Anfangskurse war und unsere Börse sich gewöhnt hat, von denselben die Parole für die zweite Hälfte der Geschäftszeit zu empfangen.

Inländische Fonds waren fest, von denen Staatsschuldscheine ⅛ höher bezahlt wurden, deutsche meist behauptet, mit Ausnahme von bayerischer Prämienanleihe, deren Kurs sich etwas niedriger stellte. Von Eisenbahn-Aktien fand, außer in den oben erwähnten, noch in Mecklenburgern ein größerer Umsatz statt. Banken still, für Diskonto-Kommandit zeigte sich Begehr, österreichisch-französische steigend. Rockford, Rockford-Island rc. und St. Louis-Obligationen 70⅝ bezahlt. Gegen Schluß nahm die Haltung eine mattere Färbung an auf die inzwischen eingetroffenen matteren Wiener Kurse.

Breslau, 14. Juli. Börse fest, jedoch unbelebt, Kurse wenig verändert. Eisenbahnaktien vernachlässigt, Prioritäten begehrt und etwas höher.

Offiziell gekündigt: 15,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 85½ G. Minerva 42½ B. Schlesische Bank 120-½ bz. Oesterr. Kredit-Bankaktien 117⅞ B. Oberschlesische Prioritäten 74½ bz u B. do. do. 83¼ G. do. Lit. F. 89½ G. do. Lit. G. 88½ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96⅝ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 111 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 182 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91⅞-½ bz. Kosel-Oderberg 106⅝ bz u G. Amerikaner 87⅞ bz u B. Italienische Anleihe 55½ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 276½, 1860er Loose 85⅝, Staatsbahn 374½, Lombarden 251½, Silberrente 58⅝, Amerikaner 86 13/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86⅞. Türken 44¾ Oesterreich. Kreditaktien 275. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 374½. 1860er Loose 85½. 1864er Loose 117½. Lombarden 250½.

Wien, 14. Juli. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 390, 00. Galizier 233, 75. London —, —. Böhmische Westbahn 207, 50. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 262, 70. 1864er Loose 122, 70. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 10, 01.

London, 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Sehr fest.

Schlußkurse. Konsols 93⅛ Ital. 5% Rente 54 7/16. Lombarden 21 5/16. Türk. Anleihe de 1865 45¼. 8% Rumänische Anleihe 90. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81⅞.

Paris, 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Weniger fest.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 55-71, 60-71, 82½-71, 70. Italien. 5% Rente 54, 85. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 800, 00 Hausse. Kredit-Mobilier-Aktien 235, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 536, 25. do. Prioritäten 239, 50. Tabaks-Obligationen 428, 75. Tabaksaktien 636, 25. Türken 45, 40. 6% Verein. St pr. 1882 (ungest.) 92⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.